

Est. A - 13122

PROTOKOLL

der sechsundfünfzigsten

Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu
789291

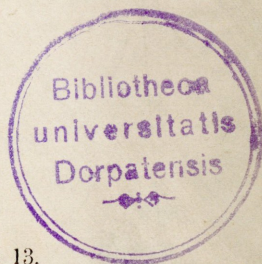
PREDIGER-SYNODE

DES

St. Petersburgischen Evangelisch-Lutherischen

KONSISTORIALBEZIRKES

vom 2. bis zum 4. Februar 1893.



ST. PETERSBURG.

Buchdruckerei von TRENKE & FUSNOT, Maximilianowsky Pereulok. № 13.

1893.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 2 июля 1893 года.

Est. A

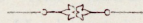
Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu

23174

PROTOKOLL

der sechsfundfingsten Prediger-Synode des St. Petersburgischen Evang.-Lutherischen Konsistorialbezirkes

zu St. Petersburg im Jahre 1893.



Zu Folge Ausschreibens des stellvertretenden Generalsuperintendenten *Pingoud* wurde die 56-ste Predigersynode des St. Petersburgischen evangelisch-lutherischen Konsistorialbezirkes am 2-ten Februar 1893 11 Uhr Vormittags mit einem feierlichen Gottesdienste in der St. Petri-Kirche eröffnet.

Nach dem Eingangsliede «Komm heiliger Geist, Herr Gott» hielt Pastor *A. Findeisen*, St. Petri, die Liturgie, bei welcher als Altar-Lektion 2. Kor. 5, v. 17—21 verlesen wurde. Nach dem Hauptliede «Jesu meine Freude» bestieg der stellvertretende Generalsuperintendent, Konsistorialassessor Pastor *Pingoud* die Kanzel und hielt die Predigt, der Lukas 9, v. 61 u. 62 als Text zu Grunde lag.

Die leitenden Gesichtspunkte derselben waren folgende:

Ausgehend von dem Opfer des Elisa, da er seine Rinder vom Pfluge weg schlachtete und Elias nachfolgte, stellte Prädikant auf Grund des Wortes Christi: «Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt zum Reiche Gottes», die Frage: *Von welchem Geist wünscht der Herr seine Jünger besetzt zu sehen?*

Die Seele aus der Sünde erretten und sie heiligen, wie Gott heilig ist, das sei die vornehmste Aufgabe, nachdem das Licht Christi in der Welt erschienen ist. Wie man in der Natur dem Licht das ganze Auge öffne, so will der Herr

es auch auf dem Gebiet der Gnade. Das liege in dem Textwort, das nicht nur den Hirten, sondern auch der Gemeinde gelte.

Das Textwort stehe in seinem hohen Ernst nicht vereinzelt da, alle Reden Christi, besonders seine Gleichnisse, offenbarten einen Geist heiliger Energie und Besorgniss um das Heil seiner Jünger, die er in dieser Welt immer in Gefahr sehe. Die heilige Statistik der Reden des Herrn über die Zahl derer, die zum Reiche Gottes geschickt seien und nicht geschickt seien, wirke erschütternd, wie auch die thatsächliche Beschaffenheit der Jünger zeige, wieviel sie zurücksehen, nachdem sie schon die Hand an den Pflug gelegt hatten. Daher bieten die Evangelien nicht das Bild eines Christenlebens, das in behaglicher Ruhe sich des Besitzes Christi freuen und sprechen kann: «ich bin reich und habe gar satt und bedarf nichts», aber bei den anderen, besonders auch den anderen Konfessionen fehle es, sondern Christus denke sich die rechten Jünger als wachende und betende Jünger, die, weil immer in Gefahr, mit hochgespannter Aufmerksamkeit und Energie besorgt sein müssen, dass sie ihre Seele retten. -- Eben dieses Bild biete, nachdem der Geist ausgegossen ist, auch der Apostel Paulus dar, der nicht blos ein wachender und betender, sondern auch ein die weltlichen Lüste fliehender und der Gerechtigkeit nachjagender Christ sei. Er habe die Hand an den Pflug gelegt und in der That nicht zurückgesehen. Er kenne Niemand mehr nach dem Fleisch und er achte alles für Schaden, was sonst als Gewinn in der Welt gepriesen werde. Er will weiter nichts, als ein Diener Christi sein. So sei er ein Exempel der Erfüllung des Wortes Christi und wir könnten uns an ihm prüfen. Der wundeste Punkt unseres Christenlebens wie unserer Amtsführung sei dieses Hinsehen auf die Welt, nachdem man doch die Hand an den Pflug gelegt habe. Das Wort Christi sei in dieser Beziehung wie ein Feuer, wie ein Hammer, wie ein Schwert. Aber es sei wunderbar im Reiche Gottes: die Letzten werden die Ersten sein. Die schärfsten Worte enthielten oft den höchsten Trost. Schon David nennt das Gesetz, das ihn zerschlägt, das Labsal seiner Seele. Christus fordere nämlich nie etwas von uns, das er nicht selber leiste. Er spreche das Wort vom Pflug aus seiner eignen Arbeit heraus. Er sei es, der die Hand an den Pflug gelegt habe und nicht zurücksehe. Er sehe mit hochgespannter Aufmerksamkeit und Liebe auf uns alle und lasse nicht nach, bis er uns Gott darstelle heilig und unsträfllich. Das ist der Grund unseres Trostes und unserer Hoffnung selig zu werden.

Nun sehe jeder zu, welche Rinder er dem Herrn zu schlachten habe, wie Elisa, und wie er dem Herrn nachlaufe.

Nach dem Kirchengebet und dem Liede: «Du Lebensbrod Herr Jesu Christ» hielt auf Grund von Joh. 6, v. 37 der Vicepräsident des Ev.-Lutherischen Gene-

ralkonsistoriums Pastor *C. Freifeldt* von St. Annen, die Beichtrede und theilte dann unter Assistenz von Pastor *A. Findeisen*, St. Petri, den Brüdern, die sich fast vollzählig dazu gemeldet hatten, das Heilige Abendmahl aus. — Die Schlussliturgie administrirte Pastor *A. Findeisen*.

Nach Schluss des Gottesdienstes versammelten sich die Synodalen im Konferenzsaale der St. Petri-Kirche.

Anwesend waren:

Aus St. Petersburg:

1. Praeses Synodi, stellvertretender Generalsuperintendent *G. Pingoud*, Pastor zu St. Michaelis.
2. Pastor *A. Fehrmann* von St. Petri, Oberkonsistorialrath.
3. » *A. Findeisen* » »
4. » *G. Keussler* » »
5. » *C. Freifeldt* » St. Annen, Vicepräsident des Ev.-Lutherischen Generalkonsistoriums.
6. Pastor *J. Müthel* » »
7. » *A. Malmgren* » »
8. » *Adj. M. Hesse* » »
9. » *R. Hasenjäger* » St. Katharinen.
10. » *R. Walter* » » Oberkonsistorialrath.
11. » *Adj. A. Rheintal* » »
12. » *H. Kajanus* von schwed. St. Katharinen.
13. » *J. Karvanen* » » »
14. » *A. Hakkarainen* von finnisch. St. Marien.
15. » *P. Snellmann* » » »
16. » *F. Relander* » » »
17. » *Adj. J. Varonen* » » »
18. » *J. Hurt* » St. Johannis.
19. » *J. Sanders* » der Jesus-Kirche.
20. » *C. Walter* » » »
21. » *A. Masing* » St. Marien.
22. » *A. Nielsen* » der St. Georgs-Kapelle.
23. » *F. v. Busch* » der Kirche des Ev. Hospitals.
24. » *Ch. Hertenberg* Hausprediger des Prinzen von Oldenburg.
25. » *C. Jürgensen* von der Kapelle im St. Petersburger Irrenhause.

Aus den Städten und Kolonien des St. Petersburger Gouvernements:

26. Pastor *A. Dobbert* aus Zarskoe-Selo.
 27. » *H. Bartelt* » Neu-Saratowka.
 28. » *O. Palsa* » Gatschina.
 29. » *A. Hörschelmann* » Strelna.
 30. » *C. Bertholdy* » Peterhof.
 31. » vic. *H. Findeisen* » Kronstadt.
 32. » *M. Eisen* » »
 33. » *J. Hörchelmann* » Narva, St. Johannis.
 34. » *G. Pelkonen* » » St. Michaelis.

Aus den finnischen Landgemeinden im St. Petersburger Gouvernement:

a. Propstei Schlüsselburg.

35. Pastor *A. Forstadius*, Walkiasaari.
 36. » *O. Rokkanen*, Lembala, Konsistorialassessor.
 37. » Adj. *Ahlström*, Toxowa.
 38. » *P. Wataen*, Keltos-Rjäbowa.
 39. » vic. *Jaatinen*, Markowa-Jätwisaari.

b. Propstei Ost-Ingermannland.

40. Stellv. Propst *Piispanen*, Duderhof.
 41. Pastor *E. Modeen*, Tyris.
 42. » *J. Ahlstedt*, Liissilä.
 43. » *C. Siitonen*, Ingeris.
 44. » *Smeds*, Serebetta.
 45. » Adj. *Hämäläinen*, Duderhof.
 46. » *St. Wirkanen*, Skworitz.
 47. » Adj. *Piira*, »

c. Propstei West-Ingermannland

48. Pastor *J. Schwindt*, Kattila.
 49. » *N. Sonny*, Koprina.
 50. » *J. Saarinen*, Spanko-Kolpana.
 51. » Adj. *Broms*, »

Aus den inneren Gouvernements und den Kirchspielen Süd- Russlands:

52. Pastor *A. Mohrfeldt*, Nowgorod.
53. » *Adj. L. Pussul*, »
54. » *H. Bresinsky*, Pskow.
55. » *J. Boas*, Toropez.
56. » *R. Faltin*, Kischinew, Propst des I. Südrussischen Propstbezirkes.
57. » *D. Steinwand*, Worms-Johannisthal.
58. » *E. Strauss*, Taganrog, Propst des II. Südrussischen Propstbezirkes.
59. » *P. Baumann*, Prischib.
60. » *J. Törne*, Kronau.
61. » *P. Aschan*, Rosenfeld.

Die Pröpste der Schlüsselburgschen und der westingermannländischen Propstei waren durch Krankheit am Erscheinen verhindert.

Als Gäste waren anwesend:

Pastor *Christiani*, Pastor *V. Dobbert*, Cand. theol. *Lellep*.

Das weltliche Mitglied des Generalkonsistoriums, Seine Excellenz der Wirkl. Staatsrath *v. Gerke*.

Die weltlichen Assessoren des St. Petersburger Konsistoriums, Baron *C. v. Nolcken* und *R. v. Freymann*.

Notarius *Beise*.

§ 1.

Praeses Synodi eröffnete die Sitzung mit kurzen herzlichen Begrüßungsworten, in denen er seine Freude über das zahlreiche Erscheinen der Synodalen zum Ausdruck bringt und die Hoffnung ausspricht, auch diese Synode werde an ihrem Theil dazu beitragen, das Band der Einheit unter den Brüdern immer fester zu knüpfen.

§ 2.

Zu Protokollführern wurden per Akklamation gewählt, Pastor vic. *H. Find-eisen* — Kronstadt und Pastor-Adj. *M. Hesse* — St. Annen.

§ 3.

Praeses Synodi stellt die Tagesordnung fest.

§ 4.

Praeses Synodi macht die Synode mit den Personal-Veränderungen bekannt, die während des verflossenen Jahres im St. Petersburger Konsistorialbezirk stattgefunden haben.

An erster Stelle gedachte er der durch den Tod abberufenen Amtsbrüder, es sind das:

1. der langjährige und hochverdiente Vicepräsident des Ev.-Lutherischen Generalkonsistoriums Bischof *Julius von Richter*, dessen langem Leiden der Tod am 13. März ein Ende machte. Ein nach eigenhändigen Aufzeichnungen des Verstorbenen verfasster Nekrolog werde den Synodalen noch heute Gelegenheit bieten in dankbarem Gedenken das Leben und Streben ihres hochverehrten Oberhirten an sich vorüberziehen zu lassen.

2. Am 2. April starb im 30. Lebensjahre der Pastor von Hoffnungsthal August Eduard *Häuschke*; an ihm hat unsere Kirche eine frische, zu guter Hoffnung berechtigende Kraft verloren.

3. Am 6. Juni starb der Pastor vic. von Odessa Gustav *Schomburg* nach 29 Jahren treuer Amtsführung und aufopfernder Thätigkeit, besonders in pädagogischer Hinsicht.

4. Am 9. Januar 1893 verstarb plötzlich am Schlage der Propst von Ost-Ingermannland, Alexander *Strohlmann*, Pastor zu Slawänka.

Alter Sitte folgend sangen die Synodalen hierauf: «Wenn ich einmal soll scheiden u. s. w.»

Am 20. Mai 1892 wurde von Seiner Majestät dem Kaiser Seine Hochwürden der Herr Generalsuperintendent *C. Freifeldt* zum Vice-Präsidenten des Ev.-Lutherischen Generalkonsistoriums ernannt mit dem Rechte, sein Pfarramt an der St. Annen-Kirche beibehalten zu können.

Praeses Synodi richtete an Seine Hochwürden den Vicepräsidenten des Ev.-Lutherischen Generalkonsistoriums Pastor *C. Freifeldt* Worte warmer Begrüssung und herzlicher Segenswünsche.

Seine Hochwürden der Vicepräsident des Ev.-Lutherischen Generalkonsistoriums Pastor *C. Freifeldt* dankte dem Praeses Synodi und den Synodalen für die freundlichen Worte und fügte seinerseits die Bitte hinzu, man solle seiner und seines schweren, verantwortungsvollen Amtes alle Zeit fürbittend gedenken.

Zum stellvertretenden Generalsuperintendenten des Bezirkes ernannte der Herr Minister am 4. Juni 1892 den Konsistorialassessor Pastor an St. Michaelis *G. Pingoud*.

Zweite Sitzung um 3 Uhr.

Seine Excellenz der Präsident des Ev.-Lutherischen Generalkonsistoriums, Senator Baron *Uexküll von Gyldenbandt* und Seine Excellenz der Präsident des St. Petersburger Konsistoriums Geheimrath *von Reutern* beehrten die Synode mit ihrem Besuch.

§ 5.

Pastor *Bartelt* von Neu-Saratowka erhielt das Wort zur Verlesung eines Nekrologes über Bischof *Julius von Richter*, dem Tagebuchblätter des verstorbenen Bischofs zu Grunde lagen. — Nach Verlesung des Nekrologes übermittelte Praeses Synodi Pastor *Bartelt* den Dank der Synode für den schönen und weihervollen Vortrag und schloss sich auch seinerseits dem von den Synodalen geäußerten Wunsche an, der Vortrag möge — bei eventuell noch weiterer Ausbeutung des ein so reichhaltiges und werthvolles Material in sich bergenden Tagebuches — in den «Mittheilungen und Nachrichten» zum Druck gelangen.

§ 6.

Es folgt eine Beratung in Betreff der geistlichen Bedienung der in Ingermannland ansässigen Esten.

Praeses Synodi führt aus, wie die bis jetzt von den finnischen Pastoren geleistete Bedienung nicht ausreichend sein könne, denn erstens biete schon die nur mangelhaft verstandene Sprache, dann aber auch die, theilweise durch die zerstreute Lage bedingte, nur einmal monatlich stattfindende Bedienung der betreffenden Esten, Grund genug zur Anregung der Frage, wie eine unter günstigen Bedingungen zu ermöglichende Bedienung der Esten Ingermannlands einzurichten sei. Die Zahl dieser Esten belaufe sich, auf Grund der von den Pröpsten Ingermannlands eingesandten Berichte, auf etwa 5—7000 Seelen, ungerechnet diejenigen, welche von Petersburg, Kronstadt und Gatschina aus bedient werden. Die in Betracht kommenden Kirchspiele sind: Serebetta, Spanko, Gubanitz, Moloskowitz, Kattila, Kaporien und Markowa.

Pastor Hurt von St. Joh. und *Pastor Eisen* von Kronstadt bestätigen aus eigener Erfahrung, dass bei den Esten factisch das Bedürfniss und Verlangen nach ausreichenderer Bedienung vorliege, und seien die Leute auch bereit, die Opfer, die eine solche Veränderung fordern würde, nach Möglichkeit mittragen zu helfen. *Pastor Hurt* fügt noch hinzu, dass das neuerdings auch dort schon drohende Sektenwesen auch mit als ein Grund zur Inangriffnahme der neuen Massnahmen sein müsse.

Vicepräsident Gen.-Konsist. Pastor *Freifeldt* bemerkt, wie er es schon früher für seine Pflicht gehalten habe, diese Frage anzuregen. Er halte für das Zweckmässigste, von der Gründung eines Kirchspiels abzusehen und einen Wanderprediger zu gewinnen, bei dessen anfänglicher Gagirung die Unterstützungs-Kasse vielleicht Hilfe leisten könnte.

Pastor *Hurt* meint, es würde gewiss den Einfluss und den Arbeitserfolg des betreffenden Wanderpredigers noch erhöhen, wenn in den von den Esten dichter bevölkerten Gegenden estnische Küster eingesetzt würden, die dann allerdings der Leitung der finnischen Pastore unterstehen müssten.

Praeses Synodi hält die von den Synodalen gemachten Vorschläge für durchaus zweckentsprechend, es sei also zuerst mit Genehmigung des Konsistoriums ein Wanderprediger behufs genauerer Feststellung der Daten und zum Zwecke der Anregung des von einem Theile der Leute bereits geäußerten Wunsches zu gewinnen. — Für den Unterhalt hätten dann die Esten beizutragen. Einen Theil würde wohl die Unterstützungs-Kasse beschaffen. Auch der von Pastor *Hurt* geäußerte Vorschlag der Anstellung von Küstern sei beherzigenswerth und werde er, Präses, dafür Sorge tragen, dass der Sache in eben genanntem Sinne Erfolg gegeben werde.

§ 7.

Mit Gesang des Liedes No. 216, Vers 5 wurde die Sitzung um 5¹/₄ Uhr geschlossen.

2. Synodaltag, Mittwoch, 3. Februar.

Dritte Sitzung ¹/₂10 Uhr Morgens.

§ 8.

Nach Gesang des Liedes «Gott des Himmels und der Erde» hielt Oberkonsistorialrath Pastor *A. Fehrmann* von St. Petri, das Morgengebet mit Zugrundelegung von 1. Thessalonicher Cap. 5, v. 5--11.

Hinzugekommen waren als Gäste Pastor *Christoph* von Jeve, *Sonny* von Wiborg, *Hansen* von Tiflis.

§ 9.

Das *Protokoll* des vorigen Tages wird verlesen und genehmigt.

§ 10.

Praeses Synodi stellt die Tagesordnung fest.

§ 11.

Praeses Synodi legt die Schulsache vor:

Seit am 22-sten November 1890, laut Allerhöchsten Befehles, die lutherischen Elementarkirchenschulen dem Ministerium der Volksaufklärung unterstellt und am 14-ten September 1891 die Ein- und Absetzung der an diesen Schulen thätigen Lehrer, bis zum Erlasse eines neuen Statutes, den Volksschulinspectoren übertragen wurde, wurde meist an die Lehrer die Forderung gestellt, binnen Jahresfrist den Unterricht in russischer Sprache einzuführen. Während nun im ersten Jahre diese Massnahme einen geringen, vom Volksschulinspector veranlassten Wechsel des Lehrpersonals zur Folge hatte, stellte sich die Sache im zweiten Jahre anders.

Im *ersten südlichen Propstbezirk* haben die wohlhabenden Gemeinden neben den deutschen Lehrern noch russische anstellen können, die ihre Ausbildung zu meist in Sarata empfangen haben, so besonders in Tarutino und Klöstitz. — Ungünstiger stellte sich die Sache in *Glücksthal*, wo in drei Gemeinden vom Inspector solche Lehrer angestellt wurden, die der deutschen Sprache gar nicht mächtig waren, was, in Folge der lokalen Verhältnisse, einen Rückschritt der Religions- und deutschen Sprachkenntniss und durchaus keinen Fortschritt im Russischen hervorrief. In *Freudenthal* war die bedingungslose Forderung von Lehrzeugnissen insofern verhängnissvoll, als die diplomirten Lehrer in ihrer grossen Arbeit durch Heranziehung eingeschulter Gemeindekräfte sich eine Hülfe geschafft hatten, die nun aufgegeben werden musste, was leider wohl dazu führen wird, dass die 3-klassigen Schulen in 2-klassige werden umgewandelt werden müssen.

Im *zweiten südlichen Propstbezirk* folgten im *Prischiber* und *Grunauer* Kirchspiel die Lehrer der Aufforderung zu einem russischen pädagogischen Kursus mit bereitwilliger Theilnahme. Eine nicht unbedeutende Verwirrung wurde im *Kronauer* Kirchspiel durch die neue Ordnung des Schulwesens hervorgerufen. Auf den Wunsch des Directors und Inspectors, dass die Küster- und Lehrerämter getrennt würden, sind die Gemeinden nicht eingegangen und haben nur bei neuen Anstellungen diesem Wunsche Rechnung getragen.

Vergleichen wir diesen Stand der Dinge in den beiden Propsteien des Südens mit dem in *Wolhynien*, so fällt ohne Frage der Vergleich zu Gunsten ersterer

aus. In Wolhynien findet durch die neue Ordnung eine Verschiebung des Lehrer- und Küsteramtes statt, sofern theils die neu angestellten Lehrer sich zum Küsteramt nicht eignen, theils aber auch nicht die Zeit haben, ihren Küsterpflichten nachzukommen. Diesem Uebelstande könnte vielleicht dadurch Remedur geschafft werden, dass für mehrere Gemeinden ein Küster angestellt wird, der es dann lediglich mit der geistlichen Bedienung zu thun hätte. Doch ist hier Alles noch im Werden.

Was den Norden des Konsistorialbezirkes betrifft, so kann im Allgemeinen gesagt werden, dass die Nähe der Residenz und der Umstand, dass die Landbevölkerung meist finnischer Nation ist, von einer schroffen Durchführung der neuen Schulordnung abgehalten haben. — Dazu kommt, dass die meist seminaristisch gebildeten Lehrer alle des Russischen mächtig sind.

Auf Grund des bisher Angeführten wandte sich das Konsistorium mit der Bitte an das Generalkonsistorium, dasselbe wolle gehörigen Ortes darum nachsuchen:

1. dass hinsichtlich der Anstellung und Absetzung der Lehrer eine Betheiligung der Gemeindevertretung gestattet werde;
2. dass die Kinder, welche in die Schule ohne jegliche Vorkenntniss des Russischen eintreten, in den unteren Klassen den Unterricht in der Muttersprache erhalten dürfen, wobei sie im Russischen soweit vorgebildet werden sollen, dass sie nachher in den oberen Klassen ohne Nachtheil für ihre Bildung dem Unterricht in russischer Sprache folgen können;
3. dass in den Schulen, wo die russische Sprache bereits eingeführt ist, 12 Stunden wöchentlich der Religion und Muttersprache eingeräumt werden.

Vice-Praeses Generalkonsistorii theilte mit, dass die darauf bezüglichen Verhandlungen mit dem Ministerium bereits begonnen haben.

§ 12.

Pastor *A. Findeisen* von St. Petri hält einen Vortrag über die Frage: «Was sollen wir vornehmlich unsere Konfirmanden lehren?» und beantwortet diese Frage im zusammenfassenden Schlusssatz und in den beigefügten Thesen in folgender Weise:

Wir sollen ihnen den Zugang zur heiligen Schrift eröffnen, damit sie nicht nur die Ueberzeugung gewinnen, die Christenlehre, die sie empfangen haben, sei aus Gottes Wort geflossen, sondern auch die Möglichkeit erlangen, selbstständig

die Schrift zu gebrauchen, um sich im Glaubensleben zu erhalten und zu stärken, oder auch sich zu demselben zurückzufinden.

These I. Für den evangelischen Christen ist die Kenntniss der Heiligen Schrift erforderlich.

These II. Die Schule, die Haupt- und Kindergottesdienste bieten sie nicht genügend dar.

These III. Darum muss der Konfirmandenunterricht dieses vornehmlich ins Auge fassen.

These IV. Dadurch wird dem Christen der rechte Führer durchs Leben an die Hand gegeben.

Praeses Synodi dankte Pastor *Findeisen* für den Vortrag, der eine so überaus sympathische Frage in anregender Weise beleuchtet hat.

Konsistorialassessor Pastor *Rokkanen* führt aus, dass dem von Pastor *Findeisen* betonten Mangel in der Behandlung der Schrift in der Schule durch eine gewissenhaftere Durchführung des Schulprogrammes genügt werden könnte, wie das beispielsweise das Programm der St. Petri-Kirchenschule an die Hand giebt. Das so trübe geschilderte Bild von der Unkenntniss der Schrift treffe nicht zu für die finnischen Gemeinden, da dort die Schrift wirklich in hohen Ehren gehalten, fleissig benutzt und den Kindern wohl bekannt sei.

Desgleichen meint Pastor *Rheinthal*, dass es Aufgabe der Schule sei, in die Schriftkenntniss einzuführen, und zwar besonders dadurch, dass nicht einzelne Sprüche, sondern zusammenhängende Abschnitte dem Gedächtniss eingepägt werden. Eigene Erfahrung habe die Zweckmässigkeit dieser Behandlungsweise erwiesen.

Pastor *Baumann* spricht sich dahin aus, dass der Vorschlag des Referenten auf den Süden keine Anwendung finde, da dort neun Zehntel der Konfirmanden schon einen sechs- bis achtjährigen Religionsunterricht erhalten hätten, wodurch sie auch mit der Schrift so weit vertraut seien, dass der nur 5 Wochen währende Konfirmationsunterricht unter dem Gesichtspunkte des Wortes Christi «Lehret sie halten, alles, was ich Euch befohlen habe» ertheilt werden könnte, wobei nicht der Nachdruck auf «Lehret sie» gelegt zu werden braucht, das hat eben schon die Schule gethan, sondern auf das «Lehret sie *halten*».

Oberkonsistorialrath Pastor *R. Walter* schliesst sich den Ausführungen des Referenten vollkommen an. Es liegt ja eben Alles an der Rückkehr zur Schrift. Er selbst habe sich die Methode *Praesidis Synodi* und des Referenten und mehrerer St. Petersburger Amtsbrüder angeeignet und gebe den Konfirmanden für jeden Tag eine Bibellection auf, die dann in der nächsten Stunde besprochen werde. — Diese Praxis empfiehlt er den Synodalen als durchaus beherzigenswerth.

§ 13.

Pastor *Jürgensen* erinnert daran, dass heute der 100-jährige Geburtstag des hochverdienten seligen Bischofs *Ulmann* sei.

Vierte Sitzung um 2 Uhr.

Pastor v. *Busch* verliest seine Arbeit (II. Theil) über das Thema: «das göttliche Recht des geistlichen Amtes.»

Im zweiten Theile dieser Abhandlung führte der Verfasser zunächst aus, dass die potestas ordinis und potestas clavium den Trägern des geistl. Amtes durch die Ordination zu Theil werde, die wir nach den Aussagen und der Praxis der Apostel als eine auch für uns obligatorische Einrichtung des heil. Geistes anzusehen haben. Sodann besprach der Verfasser die Stellung unserer Reformatoren zu dieser Frage, wie sie in unseren symbolischen Büchern ausgeprägt ist. Als die römischen Bischöfe den evang. Geistlichen die Ordination verweigerten, ertheilten Luther und andere namhafte evang. Geistliche dieselbe den neuanzustellenden Pastoren, unter Berufung darauf, dass nach göttlichem Rechte zwischen einem Bischof und Pastor kein Unterschied sei, weshalb auch in der Alexandrinischen Kirche Jahrhunderte lang die Anschauung herrschend gewesen, dass ein Presbyter ebenso gültig wie ein Bischof die Ordination vollziehen könne, während das VII oecumenische Concil von Nicaea auch die von Häretikern Ordinirten für gültig ordinirt erklärte. Weiter führte der Verfasser aus, dass dem dafür Empfänglichen in der Ordination mit dem Amte zugleich auch eine dauernde Amtsgnade verliehen werde, — eine Anschauung, die sich bereits bei Mathesius, dem Freunde Luthers, finde. Ueberhaupt sei nach Act. 6, 6. und Hebr. 6, 1. die bei der Ordination übliche Handauflegung mehr als ein blosses Symbol, was auch Delitzsch erkannt habe. Die Einsetzung in das geistl. Amt geschieht durch das geistl. Amt, das an Christi Statt getreten ist. Christus giebt den Haushaltern über seine Geheimnisse die Gnadenmittel in der Ordination, die zugleich auch Namens der Kirchengemeinschaft geschieht, auf deren Bekenntniss der Ordinandus verpflichtet wird. Der Gedanke vom Herrn selbst eingesetzt zu sein, giebt Muth und Freudigkeit zur Führung des geistl. Amtes. Diese Ueberzeugung ist Sache des Glaubens, wie *L. Harms*, der Erneuerer der lutherisch-confessionellen Theologie, selbst priesterlichen Bewusstseins voll, geistreich ausgeführt hat. Ist aber das geistl. Amt vom HErrn selbst gestiftet und wird es von ihm verliehen, so ist es keine Schöpfung der Gemeinde

und nicht ein Lehn derselben. «Wo sagt die Schrift, dass die Gemeinde das Predigtamt empfangen habe? Wo steht geschrieben, dass die Verwaltung der Sacramente der Gemeinde anvertraut sei?» — fragt *Delitzsch*, indem er diese Theorie als der heil. Schrift ins Angesicht widersprechend entschieden zurückweist. Die Vertreter dieser Theorie kommen auch endlich dahin, dass sie — der heil. Schrift Gewalt anthuend — das Vorhandensein eines geistl. Amtes in der Apostelzeit leugnen, wie z. B. noch neulich Prof. *K. Müller* in Breslau gethan hat, gegen den *Hausrath* und *K. v. Hofmann* ins Feld geführt werden.

Weiterhin führt der Verfasser aus, wie nach Anschauung der Confessio Augustana und der Confessio Helvetica posterior nur den Trägern des geistlichen Amtes die Verwaltung der Gnadenmittel zusteht, was unbotmässigen Sectirern gegenüber, die geistl. Amt und allgemeines Priesterthum confundiren, wohl zu betonen ist, der heil. Schrift vollkommen entspricht und auch die Anschauung unserer alten Dogmatiker ist, wie z. B. *D. Hollaz* (*peculiaris potestas*) u. a. Denn es ist ganz irrig, aus Matth. 18 schliessen zu wollen, dass Christus an dieser Stelle der ganzen Gemeinde das Amt der Schlüssel übertragen habe, — ein Irrthum, den bereits *K. v. Hofmann* und *H. A. W. Meyer* widerlegt haben. Die Buffalo-Synode in Nordamerika hat ganz Recht mit ihrer schon seit Decennien abgegebenen Erklärung, dass Absolution und Abendmahl nur durch das ordentliche Amt kräftig und gültig verwaltet werden können, was der Verfasser aus unsern symb. Büchern sowie aus älteren und neueren Dogmatikern näher begründet. Eine Ausnahme macht nur die Nothtaufe, wo die Taufnoth den Laien zur Vollziehung derselben ermächtigt. Die ganze Deduction gipfelt in dem klar erwiesenen Satze, dass die Verwaltung der Gnadenmittel durch unordinirte Laien kraft ihres allgemeinen Priesterthums den thatsächlichen Empfang der Heilsgüter, deren Ertheilung sie prätendirt, nie zweifellos verbürgen kann, weil es an einem sicheren Massstabe dafür fehlt, ob ein solcher Spender der Gnadenmittel ein wahrhaft gläubiger Christ oder mit anderen Worten, ein Inhaber des allgemeinen Priesterthums ist. Das geistl. Amt ist nicht nur der äusseren Ordnung wegen da und nicht aus der Gemeinde hervorgegangen, sondern es beruht heilsordnungsmässig auf der Stiftung und Einsetzung Jesu Christi.

Im letzten Abschnitte seiner Abhandlung wirft der Verfasser einen Blick auf die Stellung der alten orthodoxen Dogmatik zu der in Rede stehenden Frage und schildert sodann die durch den Pietismus verursachte Schädigung der reinen Lehre vom geistl. Amt, bei welcher Gelegenheit der unermüdliche aber ebenso gemässigte Vorkämpfer der Orthodoxie gegen die Irrthümer des Pietismus, *V. E. Löscher* mit seinem «*Timotheus Verinus*» (1718) als Zeuge vorgeführt wird. Auf wessen Seite Luther sich in den pietistischen Streitigkeiten gestellt haben würde,

geht unzweideutig aus seiner Erklärung von Matth. 10, 2—4 hervor. Das Zerstörungswerk, das der Pietismus begonnen, wurde vom Rationalismus vollendet, und an den schlimmen Folgen desselben haben wir noch heute zu tragen, was sich namentlich in der noch heute in weiten Kreisen herrschenden collegialistischen Uebertragungstheorie kundgiebt. Dem gegenüber haben wir um so mehr an der einfachen biblischen Wahrheit festzubalten, dass die den Aposteln (und nur ihnen) vom Herrn selbst verliehenen potestas ordinis und jurisdictionis nicht an die Gemeinden zurückgefallen, sondern durch die Ordination von den Aposteln unverkürzt auf die Presbyter oder Bischöfe übergegangen ist (vgl. Guericke, Delitzsch u. a.). Neuerdings hat wieder Dr. V. Schultze in Greifswald in seiner «evangelischen Polemik» die kühne Behauptung aufgestellt, dass schon in der Apostelzeit die Träger des geistl. Amtes nur *Beauftragte der Gemeinde* gewesen seien, eine schriftwidrige Meinung, durch welche die Gesamtheit oder Mehrheit der äusseren Kirchenglieder als die Quelle der Kirchengewalt proclamirt wird, und wogegen schon *Th. Harnack* energisch protestirt hat. «Ist das geistl. Amt von Gott oder von Menschen?» Das ist auch hier die Frage. Ein drittes giebt es nicht. «Es ist eine Revolution gegen den Herrn selbst, Recht und Macht der geistlichen Gewalt nicht von ihm, dem Haupte, sondern von der Gemeinde-Souveränität abzuleiten.» (Sartorius).

§ 14.

Oberkonsistorialrath Pastor R. *Walter* macht folgende Ausführungen in seinem Correferat:

Er bezeichnet die lutherische Lehre der Ordination als in der Mitte stehend zwischen der römischen Fassung als Sacrament, nach welcher das geistliche Leben an die Ordination gebunden werde, und zwischen der anabaptistischen Verwerfung des geistlichen Amtes mit der Ordination. Die Ordination sei entschieden juris divini und in dem rite vocatus berühre sich die mediata externa vocatio durch die Organe der Kirche mit der immediata interna vocatio durch den Herrn der Kirche selbst. Es gebe keine persönliche Kraft eines Ordinarthen, die er dauernd zum Weitergeben empfangen und die durch Succession übertragen werden könne, sondern der zu Ordinirende empfangen das Amt und mit demselben wohl die benedictio aber keine Sacramentsgabe Gottes, durch die *unmittelbare* Kraft des Wortes Gottes, wie sie sich in Befehl und Verheissung des Herrn zum Amt kund thue, wobei die Handauflegung allerdings nach dem Context der heiligen Schrift mehr real vermittelnd als symbolisch zu denken sei.

Die potestas ordinis et clavium seu jurisdictionis dürfte freilich nicht an die Gemeinde zurückfallen, aber man müsse ihr dabei auch die Rechte und Pflichten, die ihr vom Herrn eingesetzt sind, wahren, damit sie als der lebendige, organische Leib Christi durch Ausübung ihrer Pflichten und Rechte auch in diesem Stück ebenso sehr vor der Gefahr des Ersterbens als der Willkühr des ungeordneten Hausens geschützt werde.

Präses Synodi eröffnet die Diskussion des Vortrages von Pastor F. v. *Busch* :

Pastor A. *Findeisen* hebt hervor, wie schon im vorigen Jahr die Synode Gelegenheit gehabt habe, sich dahin zu erklären, dass der Herr der Gemeinde wohl Wort und Sacrament gegeben, aber die Verwaltung nicht an bestimmte Organe gebunden habe, daher werde die Frage, ob das Amt vom Herrn oder von der Gemeinde eingesetzt, unentschieden bleiben müssen. Wort und Sacrament sind in der Gemeinde, Art und Weise der Verwaltung ist der Gemeinde anheimgestellt. Der Satz «das Amt vom Herrn eingesetzt», «die Amtsträger vom Herrn verordnet» hat laut Erfahrung sich schlecht bewährt. Die katholische Kirche hat hiermit wenig Gutes erreicht, ja es liege hierin sogar der Hauptschaden derselben. Auch unser Amt hat nichts oder nicht so viel beigetragen, um die Hochflut des Verderbens zurückzuweisen. Man kann durchaus nicht sagen, das Amt sei der Fels, auf dem die Kirche steht, denn trotz des Amtes ist die Kirche vom Felsen Christus weggespült worden. Sollten denn wirklich nicht Ordinierte nicht auch gewissermassen Amtsträger sein können, Eltern, Hausväter, Lehrer? Thun nicht vielfach die ordinirten Amtsträger diesen nicht ordinirten gegenüber nur Handlangerdienste? Sollte denn wirklich beispielsweise der Segen der Taufe davon abhängen, dass ein Pastor sie vollzogen, und nicht davon, dass das Kind mit Gottes Wort und gemäss dem Befehl des Herrn unter Gebet getauft ist?

Pastor *Bertoldy* bemerkt, dass die Apostel eben Amtsträger und Gemeinde zugleich waren, alles was Christus den Aposteln gegeben, hat er eben damit auch der Gemeinde gegeben.

Oberkonsistorialrath Pastor R. *Walter* dankt Pastor *Findeisen* für seine Worte, muss aber doch betonen, dass es, wie es der katholischen Kirche trotz ihres gespannten Amtsbegriffes nicht gelungen ist, durch den Unglauben durchzudringen, es ebenso vom Methodismus mit der von ihm vertretenen Aufhebung des Amtsbegriffes gleichfalls nicht erreicht worden ist. Es gelte eben auch hier die Mitte zu halten. Das, was einen armen Sünder, der ins Amt gesetzt ist, stärkt, ist das Bewusstsein von der Amtsgabe und Amtsgnade getragen zu werden. Der Gegensatz zwischen Referent und Correferent bestehe eben in der Art und Weise, wie das Amt übermittle gedacht wird.

Vicepräsident des Generalkonsistoriums Pastor C. *Freifeldt* schliesst sich in seinen ersten Ausführungen Pastor *Findeisen* an, fügt aber hinzu, dass er nicht zugeben könne, wenn Pastor v. *Busch* sagt, bei der Ordination werden nicht Heilsgaben, sondern Gaben des heiligen Geistes mitgetheilt, denn nach der Ordination hängt doch alles von der richtigen Weiterführung des Amtes ab.

Pastor von *Busch* betont, dass wenn Pastor *Findeisen* sagt, das Wort und Sacrament der Gemeinde gegeben sei, er damit der Schrift widerspreche. Ferner läge der Hauptschaden der katholischen Kirche nicht sowohl in ihrer Hierarchie selbst, als im Abweichen letzterer von der reinen Schriftlehre.

Präses Synodi erklärt die Discussion für geschlossen, sei doch eine vollständige Klärung dieser schon seit den Zeiten des Montanismus ungelöst bestehenden Frage ausgeschlossen. Gewiss aber werde sich jeder der Synodalen aus der einen und der anderen Anschauung für sich und sein Amt in Folge der erneuten Behandlung derselben manches Segensreiche entnommen haben.

§ 15.

Pastor *Masing* berichtet über den Stand der Prediger-, Wittwen und Waisenkasse des Bezirkes.

Dank der auf der vorigen Synode vorgeschlagenen Selbstbesteuerung der Pastoren mit ein Procent von ihren Einnahmen zum Besten der Wittwenkasse, seien die Beiträge um circa 400 Rbl. gewachsen. Leider aber wäre $\frac{1}{3}$ aller Mitglieder beim alten Beitrage von 8 Rubel geblieben, ein anderes Drittel hätte die Beiträge um nur 2 Rbl. erhöht. Wenn die wesentliche Erhöhung der Beiträge nicht allgemein werde, so müsse das Direktorium die an sich schon geringe bisherige Quote von 148 Rbl. auf 112 Rbl. herabsetzen. Während das Statut der Wittwenkasse nämlich vorschreibe nur 1000 Rbl. aus den Beiträgen und Collecten u. s. w. zu den Zinsen des Kapitals zu nehmen, um diese Summe unter die Wittwen zu vertheilen, so werden gegenwärtig alle Einnahmen darauf verwandt, um nur die Quote nicht herabzusetzen. So könnte in diesem Jahr auch nur die Mehreinnahme von circa 400 Rubel aus den Beiträgen zum Kapital geschlagen werden, denn die Zunahme des Kapitals von 136,100 Rbl. auf 137,100 Rbl. erkläre sich aus dem Umstande, dass die 1000 Rubel Odessaer Stadtoobligationen, die 2 Jahre lang als Kassenrest dastanden, nun zum Kapital übergeführt seien. Dank dem Umstande, dass ein Pastor bei Anlass seines 25-jährigen Amtsjubiläums der Wittwenkasse 300 Rbl. mit der Bestimmung geschenkt hätte, die Summe zur Zahlung der halben Zuschlagsquote an die am meisten derselben bedürftigen Wittwen zu

vertheilen, könnten 4 Wittwen für das verflossene Jahr, noch eine halbe Quote erhalten, das Direktorium sehe sich aber für das kommende Jahr ausser Stande, wenn nicht wieder ein unvorhergesehenes Geschenk einginge, mehr als eine Quote zu zahlen.

Im Anschluss daran beschliesst die Synode den Wittwen Behning, Hofmeister, Hellwig, und Nordlund, doppelte Quoten auszuzahlen. Die beiden nach Ablauf ihres Trienniums abtretenden Directore: *Pingoud* und *Masing*, werden um die Weiterführung dieses Amtes ersucht und leisten der Bitte Folge.

Konsistorialassessor Pastor *Rokkanen* spricht sein grosses Bedauern darüber aus, dass man der von der vorigjährigen Synode geplanten Selbstbesteuerung der Pastore von 1 Procent ihres Einkommens nicht genügend nachgekommen sei, und proponirt durch Synodalbeschluss die 1 procentliche Zahlung gesetzlich zu fixiren.

Pastor *Masing* wendet sich dagegen, da ein Zwang in dieser Angelegenheit wohl nicht am Platze sei, und spricht die feste Ueberzeugung aus, dass auch so erhöhte Beiträge erzielt werden könnten und würden.

Propst *Strauss* greift Letzteres auf und verspricht seinerseits auf die ihm unterstellten Pastore diesbezüglich wirken zu wollen.

Praeses Synodi meint, es käme auch darauf an, grössere Gemeindecollecten zu erzielen, was nur geschehen könne, wenn die Pastoren in den Gottesdiensten die bisher vielfach noch so unpopuläre Kasse den Gemeinden auf das wärmste ans Herz legten. Es sei ja doch eben die noch nicht dagewesene grosse Anzahl von 65 Wittwen zu versorgen.

Praeses Synodi zeigte an, dass um 7 Uhr Abends in der St. Petri Kirche ein Missionsgottesdienst stattfinden werde, in dem Pastor *Hörschelmann* von Strelna die Predigt halten und Oberkonsistorialrath Pastor Dr. *Walter* von St. Katharinen den Bericht abstaten werde.

Fünfte Sitzung um 9 Uhr Abends.

(Separatsitzung der finnischen Pastoren Ingermannlands).

§ 16.

Konsistorialassessor Pastor *Rokkanen* verliest Vorschläge zur Eingliederung derjenigen Finnländer und Esten in die bestehenden finnischen Landgemeinden, die daselbst nicht ansässig sind und bisher in den Gemeinden kein Stimmrecht

hatten. Die Vorschläge sind auf Grund der vom Konsistorio aus den drei Propsteien eingeforderten Gutachten ausgearbeitet. Da die Esten in besondere geistliche Pflege genommen werden sollen (§ 6 des Protokolls), so wurden dieselben hier nicht weiter berücksichtigt.

Man einigte sich dahin, dass die aus Finnland hierher übersiedelnden Personen nur dann zur geistlichen Bedienung angenommen werden sollen, wenn sie einen Schein aus Finnland beibringen, in welchem alle in den Kirchenbüchern befindlichen Notizen von den dortigen Pastoren eingetragen sind.

Punkt 1, 2, 3, 4 und 6 wurden unverändert angenommen. Zu Punkt 5 wurde vermerkt, dass die Personalabgaben in allen Gemeinden in gleicher Höhe zu erheben und, wo solches bisher nicht üblich war, einzuführen ist.

Weigern sich die Leute den Gemeinden beizutreten und zum Kirchenwesen beizutragen, so sind dem entsprechende Abgaben bei verlangter geistlicher Bedienung zu erheben, in Betreff deren Höhe ein Voranschlag gemacht wurde, der zur Bestätigung dem Konsistorio vorgestellt werden soll.

§ 17.

Praeses Synodi machte in gegebener Veranlassung darauf aufmerksam, dass Studenten der Theologie nur dann in den Gemeinden predigen dürfen, wenn der Ortspastor zuvor eine solche Predigt geprüft hat und bei Abhaltung des Gottesdienstes zugegen ist.

§ 18.

Praeses Synodi sprach den Wunsch aus, dass in jeder Propstei jährlich wenigstens ein Mal eine Propstsynode abgehalten werde, auf der auch wissenschaftliche Vorträge übernommen und gehalten würden.

§ 19.

Auf Antrag des stellv. Propstes *Piispanen* wurde beschlossen, das Konsistorium zu ersuchen, es möge Schritte thun, dass die orthodoxen Geistlichen verpflichtet würden vorkommenden Falls den betreffenden lutherischen Pastoren Mittheilung zu machen über von ihnen an Lutheranern vollzogene Amtshandlungen (Trauungen, Firmelung u. s. w.).

Praeses Synodi forderte die Pröpste auf, die Sache dem Konsistorio vorzulegen mit genauer Angabe derjenigen Fälle, wo solches vorgekommen ist.

§ 20.

Die Synodalen beschlossen der nächsten Sommerkonferenz eine Auswahl von den einzelnen Evangelien-Perikopen entsprechenden Liedern aus dem Gesangbuch vorzulegen und dieselben nebst einer Anleitung zur Abhaltung von Kindergottesdiensten und zum Gebrauch der sogenannten «Wirsikantula» dem Druck beizufügen.

3. Synodaltag, Donnerstag, den 4. Februar.

Sechste Sitzung $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Morgens.

§ 21.

Von dem Liede «Herz und Herz vereint zusammen» wurden v. 1 und v. 2 gesungen und dann hielt auf Grund von Iesajas Cap. 42. Propst Strauss die Morgenandacht.

§ 22.

Das Protokoll des vorigen Tages wird verlesen und genehmigt.

§ 23.

Praeses Synodi stellt die Tagesordnung fest.

§ 24.

Pastor *Dobbert* verliest eine Arbeit über die heutige Streitfrage: «Glaube und Busse».

Darauf hinweisend, dass die Lehre von der Heilsaneignung in der heutigen Theologie dasjenige Gebiet sei, auf welchem vornehmlich der Kampf zwischen der Ritschlschen und der positiven Richtung geführt werde, brachte Referent, mit besonderer Berücksichtigung der Schrift Herrmann's «Verkehr des Christen mit Gott» eine Darstellung und Kritik der Lehre vom Glauben und von der Busse in der negativen Theologie. Referent vermisst bei Herrmann vor Allem ein Verständniss für das Erlösungswerk Christi, denn obwohl Herrmann die geschichtliche Thatsache der Person Jesu als unerlässliche Voraussetzung für unseren Verkehr mit Gott in den Vordergrund stelle, sei ihm Christus doch nicht der Gottessohn im biblischen Sinne, der durch eine über menschliches Vermögen gehende Leistung die Sünde der Menschheit getragen und gesühnt, sondern nur der vor anderen ausgezeichnete Mensch, in welchem das Bewusstsein der Gotteskindschaft vor Allem

aufgegangen sei und der darum auch anderen dieses Bewusstsein mittheilen könne. Von einem stellvertretenden Leiden und Sterben Christi zur Herstellung unserer Gemeinschaft mit Gott wisse Herrmann nichts zu sagen. Nach Herrmann komme der Verkehr mit Gott dadurch zu Stande, dass wir durch den Eindruck des geschichtlichen Bildes Jesu den überwältigenden Einfluss der göttlichen Liebesmacht an uns erfahren. Wir fühlten uns von Gott selbst durch Christum berührt, würden der Liebe Gottes versichert und empfangen so die Anregung Gott zu vertrauen. Die wiederholt bei Herrmann vorkommende Forderung, dass wir uns von Gott berührt fühlen müssen, weil anders ein Verkehr mit Gott nicht angebahnt werden könne, erscheine wie ein Spiel mit Worten. Nach Herrmann sei es ja nicht der erhöhte Christus, der dieses Erlebniss zu Wege bringt, auch sei es nicht der heilige Geist, welcher durch die Mittel der Gnade den lebendigen Glauben in uns schafft und uns der Liebe Gottes in den Herzen gewiss macht — nein, die Berührung soll durch das Anschauen des geschichtlichen Bildes Jesu geschehen. Wie wir uns durch das Anschauen eines geschichtlichen Bildes von Gott berührt fühlen könnten, ohne dass der persönliche Gott dabei wirksam ist, bleibe ganz unverständlich. Die Gemeinde gewinne bei Herrmann eine ganz eigenthümliche Stellung dadurch, dass durch die christliche Gestaltung des erneuten Lebens in ihr den Einzelnen das Heil vermittelt werden solle, welches ihnen dann durch das geschichtliche Bild Jesu vollends nahe gebracht werde. Es erscheine demnach so, als würden wir, da eine Wirksamkeit des heiligen Geistes ausgeschlossen bleibt — auf natürlich menschlichem Wege in den Stand der Gotteskindschaft und Sündenvergebung versetzt. Nach der Meinung des Referenten habe Herrmann ferner kein Recht das Zustandekommen des von ihm als Vertrauen näher bestimmten Glaubens ein Gotteswerk in uns zu nennen, denn von einer schöpferischen Einwirkung Gottes zu diesem Zwecke wäre bei Herrmann nichts zu erkennen.

Ebenso sei die Behauptung Herrmanns, in der herrschenden kirchlichen Theologie werde das Fürwahrhalten von Glaubenslehren als der eigentliche Begriff des Glaubens angesehen, unrichtig. Man vergleiche doch nur, wie Frank in seinem «System der christlichen Wahrheit» (pag. 324) vom Glauben redet. Auch uns sei der Glaube keine Zustimmung zu einer Lehre, sondern vor Allem ein unbedingtes Vertrauen auf Christi Person und Werk.

In seiner Lehre von der Busse stütze sich *Herrmann* mit Unrecht auf Luther. *Herrmann* meine nämlich, Luther habe anfänglich ganz richtig erkannt, dass diejenige Verfassung der Seele, aus welcher die Reue von selbst entstehen könne, die Liebe zum Guten und zur Gerechtigkeit sei, dass also der Glaube der Busse vorangehen müsse. Diese bahnbrechende Erkenntniss sei später von Luther

selbst und noch mehr von der späteren Dogmatik vernachlässigt worden, man habe wieder angefangen in katholischer Weise allen Nachdruck darauf zu legen, dass dem rettenden Erlebniss der *fides justificans* das Erlebniss sittlicher Not in der *contritio* voraufzugehen habe. Dieser Schade sei, so meine *Herrmann*, nur zu bessern, wenn man auf den Gedanken Luthers zurückgehe, nach welchem die Reue aus der Liebe zur Gerechtigkeit entstehe. Durch den Eindruck sittlicher Reinheit und Kraft, den der Sünder aus dem Verkehr mit christlichen Persönlichkeiten empfangt, werde in ihm ein Verständniss für die Person Jesu gewirkt. — Durch die Fülle und Kraft der sittlichen Güte Jesu würden wir davon wunderbar ergriffen und erhoben, aber zugleich gedemüthigt. Wir würden gewahr, dass seine Seele das einzige ist, dem wir uns in grenzenlosem Vertrauen hingeben und in völliger Demuth unterordnen können. An dieser Thatsache gewinne der Sünder die Reue des Glaubens, in der er sich selbst aufgäbe und verabscheue, um sich an derselben Thatsache wieder aufzurichten. So führe der Glaube uns in sittliche Noth hinein und auch wieder heraus. Zu rechtschaffener Reue gehöre also vor allem der Glaube. Indem *Herrmann* zwischen dem «Weg der Erlösung» und dem «Erlebnisse der Erlösung» unterscheidet, behauptet er, dass in dem Erlebniss der Erlösung das *sentire peccata* wohl das Erste sei, auf dem Wege zur Erlösung aber sei eine durch das Gesetz erregte Sündenempfindung nicht das erste. Die Forderung *Herrmann's*, dass die Glaubenspredigt der Gesetzespredigt vorangehe, die Reue nicht aus den Aengsten des Gewissens, sondern aus der Macht des Guten über das Gemüth ihren Ursprung nehmen müsse, richte sich also ausdrücklich auf die *conversio impii*.

Nun habe *Lipsius* in seiner Schrift «Luthers Lehre von der Busse» nachgewiesen, dass *Herrmann* sich im Irrthum über Luther befinde. Luther habe weder vor noch nach der sächsischen Kirchenvisitation anders gelehrt, als dass die Reue die nothwendige Voraussetzung der *fides* in der Bekehrung sei und dass die *contritio* durch das geistig ausgelegte Gesetz gewirkt werde. Das *sentire peccata* sei für Luther sowohl in der *conversio impii*, wie in der täglichen Christenbusse, das Erste. Ein Unterschied zwischen der Busse beim Anfang der Bekehrung und der Busse des Christen bestehe für Luther nur darin, dass während die *contritio* des *impius* lediglich durch das Gesetz gewirkt werden kann, bei der Christenbusse die Reue auch durch die Liebe zum Guten zu Stande kommt. Dass *Herrmann*, indem er den Glauben der Busse voranstellt, und diese nicht durch das Gesetz gewirkt sein lässt, sich nicht blos mit Luther, sondern vor Allem mit der heiligen Schrift im Widerspruch befinde, suchte Referent des Weiteren aus dem Begriffe der *μετάνοια* und seiner Stellung im Neuen Testament, so wie aus der Predigt der Apostel

zum Zwecke der Bekehrung zu erweisen. Bei ihrer Predigt gingen die Apostel immer von der Weckung des Schuldbewusstseins aus. Das Gesetz werde schon vom Herrn selbst als ein Mittel zur Busse bezeugt und nur darum bezeichne er es als den Weg zum Leben (cf. Matth. 19, 17; Marcus 10, 17, 19), besonders aber vom Apostel Paulus (cf. Römer 1—4, 77; Galater 3, 24). Durch *Herrmann* werde der Begriff der Busse entleert, er kenne keine wirkliche Schuld und darum auch keine Trostbedürftigkeit, ihm sei Busse nur ein Sichgedemüthigtfühlen beim Anblicke des Guten, eine schmerzliche Empfindung das vollkommene Gute nicht erreicht zu haben.

So werde denn auch auf dem Gebiete der Heilsaneignung der bis in die tiefsten Gründe reichende Gegensatz zwischen Ritschlicher und kirchlicher Theologie offenbar, ein Gegensatz, der eine Vereinigung der beiden Richtungen von hier aus, ohne Schaden für die Reinheit des kirchlichen Glaubens, unmöglich macht.

§ 25.

Praeses Synodi dankt Pastor *Dobbert* für seinen eingehenden und klaren Vortrag und eröffnet die Diskussion.

Pastor *A. Findeisen*: Die Anschauung der Ritschlianer, sowie auch die *Herrmann's* biete kaum wesentlich anderes als schon der Pelagianismus seiner Zeit gewollt. — Den bedauerlicher Weise überhand nehmenden Einfluss dieser Richtung könne er sich nur daraus erklären, dass er die dem natürlichen Menschen inwohnende Flucht vor dem Kreuz begünstige, indem der Sünden- und Schuldbegriff verflüchtigt werde. Concentrire sich aber alles in der sittlich erneuenden Kraft, die in Betracht der Person Christi allein auf uns übergehe, so bleibe ein Widerspruch darin, dass ja die Zeitgenossen Christi dieser sittlich erneuenden Kraft so wenig unterworfen gewesen seien, dass sie ihn sogar den schmachhlichen Kreuzestod sterben liessen.

Demgegenüber hob Praeses Synodi hervor, dass in biblisch-theologischer Hinsicht der Unterschied, der zwischen Paulus und Johannes in der Auffassung des Gesetzes bestehe, Anlass gewesen sei, gegenüber der dogmatisch gangbaren paulinischen Auffassung, die des Johannes zu betonen, der das Evangelium ohne das Gesetz als Mittel der Sündenerkenntniss hervorhebe. Ferner habe die bisherige Darlegung von Gesetz und Evangelium durch ihre Trockenheit nicht anregend auf die Kinder gewirkt, daher man jetzt die johanneische Darstellung versuche. Auch ist die letztere Methode seit *Herbart* in einer solchen Weise entwickelt worden, dass ihr die Lehrer, um der Anregung willen, die sie auf die Kinder ausübt, zufallen.

Das erkläre hinreichend den Erfolg dieser ganzen Richtung. Ferner hob Praeses Synodi gegen den Referenten hervor, dass *Herrmann* nicht nur «Vorsetzungsglauben» kenne. Glaube sei auch ihm ein sich Verlassen auf Christus. Gegen die altdogmatische Formulirung: erst Busse, dann Glaube, müsse er betonen, dass *μετάνοια* Sinesänderung bezeichne, das heisst vom pharisäischen Glauben und Gesetzesdienst weg zum vertieften Glauben an Christum hin. Schliesslich, dass die innigste Busse nicht gegenüber dem Gesetz sondern gegenüber der überwältigenden Person Christi bestehe. Es gebe somit in der That eine doppelte Busse, eine vor dem Glauben und eine in Folge des Glaubens. Das Charakteristische *Ritschls* bestehe darin, dass er zwar alles Christliche bestehen lasse, was davon aber in wissenschaftliche Kategorieen nicht gefasst werden könne, als Problem bei Seite stelle. Man werde daher im Allgemeinen gewiss nicht mit jener Richtung übereinstimmen können, könne aber im Einzelnen sehr viel von ihr lernen.

Pastor *Rheinthal* fügt hinzu, dass *Herrmann* auch einen Schuldbegriff kenne und Christus ihm mehr als blosses Vorbild sei.

Pastor *Findeisen* meint, auch Johannes kenne den Unterschied von Gesetz und Evangelium. Was er Sünde nennt, bezeichnet er ausdrücklich als *ἀνομία*. Der Unterschied zwischen ihm und Paulus sei also nicht sehr gross.

Pastor *Müthel* hebt hervor, die alte Dogmatik formulire: erst Busse, dann Glaube, *Herrmann* dagegen: erst Glaube, dann Busse. Gott ist nicht so schablonenhaft. Er führt den einen zur Busse durch's Gesetz, den anderen durch Güte. Beide Anschauungen seien also einseitig. Das Schlimme an der neuen Richtung sei aber, dass sie Wesenhaftes aus dem christlichen Glauben weglasse. So ist ihr Christus nicht mehr der Sohn Gottes, sondern der Mensch, in dem in überwältigender Weise Gott uns entgegentritt.

Vizepräsident Pastor *C. Freifeldt* fügt dem hinzu, bei der Ritschlschen Richtung sei streng zu scheiden zwischen der fides qua creditur, von der wir lernen wollen, und der fides, quae creditur, gegen die wir uns verwahren. Solch' ein Glaube vernichte die Gemeinde.

Oberkonsistorialrath *Fehrmann* stellt die ganze moderne Theologie mit dem Sturm, den sie heraufbeschworen und an Glaube, Bibel, Apostolicum rüttle, als eine Strafe Gottes hin, weil die orthodoxe Richtung es an Wärme und Kraft habe fehlen lassen. Ein Sturm aber tobe sich aus. Die Behauptungen der neuen Theologie seien nicht wissenschaftliche Axiome, sondern Menschenwerk, das aus dem uns inwohnenden Oppositionsgeist stamme. Wie ein Sturm werde das alles verwehen, wir aber werden zu neuer Kraft und Wärme aufgerüttelt und wenn wir treu beharren, doch den Segen davon tragen.

§ 26.

Praeses Synodi referirt über den Stand der Unterstützungskasse. Trotz des vergangenen schweren Jahres sei der Ertrag der Kollekten grösser als im Vorjahre.

Sie betragen 61,889 Rbl. (1891: 53,017), wozu noch Zinsen, Rückzahlungen und Saldo kommen, so dass die Gesamteinnahme 1892 188,441 Rbl. ausmacht.

Praeses synodi wurde ersucht, die dem jährlichen Bericht beigegebene Broschüre in grösserer Anzahl zu versenden.

Siebente Sitzung, um 3 Uhr Nachmittags.

§ 27.

Pastor *C. Walter* von der Jesuskirche giebt einen Bericht über die Verbreitung der Kindergottesdienste. Es erweist sich, dass überall ein dringendes Bedürfniss darnach vorhanden ist, das bisher nur unzureichend erfüllt sei, selbst in Kurland, wo noch am meisten Kindergottesdienste sich finden. Ferner erweist sich, dass Kindergottesdienste auch auf dem Lande, ebenso in den Ostseeprovinzen, wie in Polen und in den inneren Gouvernements eingeführt werden können. — Die Förderung der Sache habe das Comité in St.-Petersburg in die Hand genommen, dasselbe sucht durch jährliche Berichte, durch den Kalender für evangelische Sonntagsschulkinder, durch Meetings etc. seiner Aufgabe gerecht zu werden.

Die Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser ganzen Sache wird von den Synodalen anerkannt.

§ 28.

Praeses Synodi referirt, dass in einigen Kolonialkirchspielen des Südens auf Anregung der weltlichen Obrigkeit Armenvereine in's Leben getreten seien, so in *Freudenthal* und *Neu-Freudenthal*. In dem ersteren Kirchspiel sei in jeder Wolost ein Armenkomite gebildet, an dessen Spitze der Pastor, der Wolostälteste und ein Gemeindeglied stehen. Ebenso sei in Neu-Freudenthal ein Barmherzigkeitsverein entstanden, der im ganzen Kirchspiel Mitglieder gefunden hat. Diese erfreulichen Erscheinungen legen die Frage nahe, ob nicht endlich die Zeit gekommen sei, dass die lutherische Kirche auch in den Landgemeinden Armenvereine bilde. Er schlage daher um diese Sache in Angriff zu nehmen vor, dass die Propstsynoden zur nächsten Synode dahingehende Vorlagen ausarbeiteten.

Der Antrag fand die Zustimmung der Synode und übernahm praeses synodi das Erforderliche wahrzunehmen.

§ 29.

Praeces synodi bringt die gesetzlichen Bestimmungen bei Eheschliessungen in Erinnerung, da in letzter Zeit zwei Einsegnungen von Bigamien vorgekommen seien, wodurch die Autorität der Kirche und der Glaube an den Segen Gottes bei der Trauung leiden müsse. — Bei Sühneversuchsattesten behufs Scheidung sei nur das Misslingen desselben zu bescheinigen, nicht aber eine Motivirung oder das eigene Urtheil über die grössere oder geringere Schuld der Parten beizufügen. Desgleichen gehe es über die Grenzen des seelsorgerischen Amtes hinaus, wenn der Pastor irgend welche Schritte beim Konsistorium für einen der Parten thue, so besonders um Beschleunigung des Prozesses bitte, da es nicht gut zusammenstimmt, dass diejenigen, welche die Ehen im Namen Gottes einsegnen, sich um Scheidung derselben bemühten.

§ 30.

Praeses Synodi macht darauf aufmerksam, dass in den Kirchenbüchern die im Kopf derselben geforderten Daten vielfach im Text nicht ausgeführt werden, das sei besonders wichtig hinsichtlich der Konfessionszugehörigkeit, die überall vermerkt werden müsse. Ferner erinnert er daran, dass in den Kirchenbüchern keinerlei Radirung vorkommen darf. Laufen Schreibfehler unter, so klammere man das falsche Wort ein oder mache in der Rubrik für besondere Bemerkungen einen korrigirenden Vermerk.

§ 31.

Oberkonsistorialrat Pastor *R. Walter* giebt den Missionsbericht, anknüpfend an das am vorigen Abend in der Kirche bereits berichtete, und erinnert daran, dass in Russland nur für die Leipziger Mission kollektirt werden darf. Er stellt den Antrag, die Synode wolle auch zur Uebernahme des neuen Arbeitsgebietes in Ost-Afrika durch die Leipziger Mission, ihre Zustimmung geben. Die Synode stimmt letzterem zu.

Der Zahlenbericht über Einnahme und Ausgabe ist bereits anderweitig gedruckt, und allen Pastoren des Bezirks zugesandt worden.

§ 32.

Pastor *Hakkarainen* wird an Stelle des verstorbenen Propstes *Strohlmann* zum Direktor des Seminars in Kolpana vorgeschlagen und per Akklamation gewählt.

§ 33.

Als *Themata* zur folgenden Synode werden aufgestellt:

1. Der Unterschied zwischen Evangelien und Episteln betreffend die Predigt des Evangeliums.

2. Wodurch kommt es, dass Johannes den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium, der sich beim Apostel Paulus findet, nicht hat und wodurch wird er bei ihm ersetzt.

§ 34.

Pastor *Müthel* referirt über den Stand der Agendensache. Nachdem für die neu herauszugebende Agende im Ganzen Einigung erzielt ist, handelt es sich noch um die Frage betreffend den Taufbefehl und die Taufformel. Sollen wir μαθητεύσειν wie bisher mit «lehren» oder mit «zu Jüngern machen» wiedergeben. Letztere Uebertragung sei die von der Wissenschaft anerkannte. Nachdem darauf hingewiesen wurde, dass durch Korrektur im letzteren Sinne die Agende mit der Lutherbibel und ebenso mit der revidirten Bibel nicht stimmen würde, machte Pastor *Müthel* den Vorschlag, zu dem unveränderten Text der Taufformel, (lehret alle Völker und taufet sie) in einer Anmerkung die Korrektur («machtet zu Jüngern, indem ihr etc.) anzugeben und den Gebrauch frei zu stellen. Doch war die Synode nicht in der Lage darüber abstimmen zu können.

§ 35.

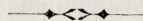
Oberkonsistorialrath Pastor Dr. *R. Walter* dankt Namens der Synodalen dem Praeses Synodi für die freundliche und umsichtige Leitung der Synode, die besonders auch durch den Besuch der Brüder aus dem Süden, den zum Theil praeses synodi ermöglicht hat, zu einer anregenden geworden sei.

§ 36.

Propst *Strauss* von Taganrog dankt Praeses Synodi im Namen der Amtsbrüder aus dem Süden und bittet, er möge zur Erinnerung an die Synode seine Synodalpredigt durch den Druck veröffentlichen.

§ 37.

Praeses Synodi dankt den Synodalen für die zahlreiche Theilnahme an der Synode und die stets brüderliche und sachliche Haltung der Debatten; desgleichen denjenigen, die für die Synode Arbeiten geliefert haben, sowie den Protokollführern. Insbesondere drückt er im Namen der Synode seine Freude aus über das Erscheinen der Präpste und Pastoren aus den südlichen Bezirken und knüpft daran die Hoffnung, dass auf der nächsten Synode gewiss auch viele andere dem guten Beispiel folgen werden. Dann schloss er die Synode mit Gebet und Segen.



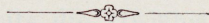
BERICHT

über

das Kirchenwesen im St. Petersburgischen Evangelisch-Lutherischen Konsistorialbezirk

für die Zeit

vom 1. Oktober 1891 bis zum 1. Oktober 1892.



I. Inneres Kirchenwesen.

a) Das gottesdienstliche Leben der Gemeinden.

Ogleich der St. Petersburgische Konsistorialbezirk zum grössten Theil Diasporagemeinden hat, deren geistliche Bedienung vielfach mit grossen Schwierigkeiten verknüpft ist, so darf doch mit Dank zu Gott erwähnt werden, dass in dem Berichtsjahr in den 92 Kirchspielen des Bezirks die sonntäglichen Gottesdienste regelmässig gehalten wurden, bis auf 2 Kirchspiele Kaporien und Pleskau-Laura, die längere Zeit vakant waren und in denen die Vikariatsbedienung aus Mangel an disponiblen Kräften entfernter wohnenden Pastoren übertragen werden musste, die nur selten die genannten Orte besuchen konnten.

Freilich wurden die sonntäglichen Gottesdienste zum geringeren Theil von Pastoren gehalten, die grosse Mehrzahl bildeten Lesegottesdienste, die von den Küster-Lehrern abgehalten wurden. Auch bei diesem unvermeidlichen

Nothbehelf geht die Arbeit mancher Pastore bis an die Grenze des Möglichen. Es giebt in dieser Hinsicht eine ganze Reihe von Pfarren, in denen die Pastoren 150 Gottesdienste und mehr gehalten haben. Nebenher gingen noch Katechisations-Gottesdienste am Sonntag Nachmittag mit der konfirmirten Jugend im Alter von 15—18 Jahren, so besonders in den südrussischen Probstbezirken; liturgische Abendgottesdienste in Veranlassung der grossen Feste, so besonders in den Städten, aber auch schon hier und da in den Landgemeinden. Ferner in der Woche Bibelstunden, gewöhnlich am Mittwoch oder Freitag Abend, die besonders im 2. südlichen Probstbezirk sehr viel Anklang und Theilnahme fanden. In Prischib hielt man von September bis März sogar zwei Mal wöchentlich Bibelstunde in den Filialen; auch die Küster werden dazu an anderen Orten herangezogen. Wenn auch nicht überall ebenso häufig Missionsstunden gehalten werden, dennoch giebt es Gemeinden, so z. B. in St. Petersburg, wo sie in den Wintermonaten wöchentlich stattfinden. Die Mehrzahl der Pastoren hält monatlich eine Missionsstunde, andere 2 Mal jährlich. In der Annen-Gemeinde in St. Petersburg und in Ludwigs-
thal werden auch noch Lesemissionsstunden gehalten, in denen aus der Missionsgeschichte interessante Berichte von Pastoren und Lehrern vorgelesen werden.

Eigenthümliche gottesdienstliche Bedienung weisen die ingermannländischen Gemeinden auf. Da hier vielfach der Unterricht der Kinder von den Müttern im Hause ertheilt wird, so fahren die Pastore in die einzelnen Dörfer und Gesinde und halten Leseverhöre mit den Kindern ab, an die sich Katichisationen mit Alt und Jung schliessen, sowie auch Bibelstunden. Es liegt hierin eine ungeheure Arbeit vor, die von reichem Segen für die Gemeinden ist. So hat beispielsweise der Pastor von Lembala im vergangenen Winter 1063 Kinder und 605 Konfirmirte geprüft. An jede Prüfung wurde eine Katechisation geknüpft und dieselbe mit einer passenden Rede und Ermahnung an die Anwesenden geschlossen. Abendmahlsgottesdienste fanden in den Städten, ausser in der Passionszeit, wo sie wöchentlich abgehalten werden, allmonatlich statt, in den Kolonialgebieten 4—6 Mal. Desgleichen Konfirmationsgottesdienste meist 2 Mal, im Frühjahr mit den Knaben, im Herbst mit den Mädchen, doch werden dieselben an vielen Orten auch vereinigt.

Ein Gebiet des gottesdienstlichen Lebens, das von Jahr zu Jahr grössere Bedeutung und weiteren Umfang gewinnt, sind die Kindergottesdienste. In

St. Petersburg haben sie sich schon fast in allen Gemeinden eingebürgert und werden in Stadttheilen, wo keine Kirchen sind, von den Sendboten des evangelischen Vereins gehalten. Ebenso haben sie in den ingermannländischen Gemeinden Fuss gefasst. Viele Kirchspiele haben bereits 20—35 Sonntagschulen, so in der West-Ingermannländischen Präpositur Spanko, Gubanitz, Moloskowitz, Koprina, Ostingermannland: Skworitz beinahe in allen Dörfern, Ingeris, wo sie jedoch nicht recht gedeihen wollen; beliebt sind sie in Duderhof; in der Schlüsselburger Propstei: Lembala, Toxowa mit je 34 Sonntagschulen, Wuohles, Walkiasaari und Markowa.

Die Lehrkräfte werden aus dem Laienstand gewonnen, doch macht das an manchen Orten, wie z. B. Markowa, wo der Pastor sie in Sonntagsabendschulen noch vorbereitet, Schwierigkeiten. Es wäre zu wünschen, dass auch die übrigen finnischen Kirchspiele dieses segensreiche Werk einführten. Was den übrigen Konsistorialbezirk anlangt, so treten die Kindergottesdienste hier nur erst vereinzelt auf, so Pleskau, Kiew, Belowesh, Kischinew, Odessa. Die Kolonialgebiete, die durch einen guten Schulunterricht und die sonntäglichen Kinderlehren eine recht sorgfältige Pflege der Jugend bereits haben, werden das Bedürfniss nach besonderen Kindergottesdiensten weniger empfinden, doch hat man an einigen Orten bereits die 10-jährigen Kinder zu der Kinderlehre hinzugezogen und in Sarata sind auch schon besondere Kindergottesdienste eingerichtet worden. Je mehr aber der Schulunterricht in diesem Fache geringer wird, muss die Bedeutung der Kindergottesdienste in den Vordergrund treten.

Wie die Gottesdienste an den hohen Staatsfesten überall im Bezirk gehalten worden sind, so hat sich auch der 17. Oktober als Gedenktag der gnädigen Errettung der Kaiserlichen Familie überall als Feiertag eingebürgert, der mit Gottesdienst begangen wird.

Sehr erfreulich ist, dass Unterstützungs-Kassenfeste in Aufnahme kommen. So wurden in Gatschino am 17. und 18. Juni 2 derartige Festgottesdienste, am ersten Tage für die Esten, am 2. für die Finnen abgehalten, zu welchen die 3 Pröpste Ingermannlands und mehrere Pastoren gekommen waren. Aehnlich auch in Grunau, 2. südlicher Propstbezirk. Ebenso hat sich in Ingermannland eine neue Art Gottesdienst Bahn gebrochen, die von ganz besonderem Segen für die Hebung der Sittlichkeit zu werden verspricht. Es sind das Gottesdienste an Wochentagen, zu welchen tüchtige Prediger aus anderen

Kirchspielen eingeladen werden, um über die Nüchternheit und Enthaltbarkeit von geistigen Getränken zu predigen. Weiter unten wird davon des Näheren gehandelt.

Sieht man auf alle diese verschiedenen Gottesdienste, die im Consistorialbezirk mit grossem Eifer von den Pastoren veranstaltet werden, so kann man die Freude nicht zurückhalten, dass das Wort Gottes unter uns reichlich verkündet wird, und dennoch giebt es grosse Gebiete unserer Kirche, in denen nach dieser Seite hin Besserung anzustreben ist. Darunter besonders die Gemeinden in Wolhynien und in den südlichen Propstbezirken, besonders im zweiten diejenigen Kirchspiele, in denen viele neue Pachtkolonien entstanden sind, welche von den Pastoren nur ein oder zwei Mal jährlich besucht werden können, ja vielfach noch garnicht bedient werden. Mit Hülfe der Unterstützungskasse ist es im Anfang dieses Jahres gelungen, eine Zahl von 12.000 Seelen im Kirchspiel Roschischtsche im Wladimir-Wolynskischen Kreise einem daselbst stationirten Adjunkten zur geistlichen Bedienung zu übergeben. Eben so dringend nöthig sind Adjunkten oder noch besser Pfarrtheilungen in dem grossen Neusatzer Kirchspiel, wie das auch auf der Visitationsreise Seiner Hochwürden des Herrn Vicepräsidenten des General-Konsistoriums im Sommer dieses Jahres konstatiert worden ist.

Was nun den Besuch der Gottesdienste von Seiten der Gemeinden anbetrifft, so ist dieser im Ganzen ein recht guter gewesen, doch fehlt eigentlich der Massstab der Beurtheilung, da das gefüllte Bethaus noch keinen Beweis abgiebt, sofern die Räumlichkeit oft garnicht im Verhältniss zur Einwohnerzahl des Orts steht. Ein Pastor, der nicht gerade über schlechten Kirchenbesuch klagt, berechnet die Betheiligung daran auf 20 %. Auch in Petersburg sind solche Berechnungen angestellt worden und haben ein ähnliches Resultat ergeben, das nicht gerade erfreulich genannt werden kann. In den Landgemeinden betheiligen sich beide Geschlechter ziemlich gleichmässig, in den Stadtgemeinden herrscht der weibliche Theil vor. Hin und wieder verlaublichen aber auch Klagen über mangelndes Interesse und völliges Fortbleiben von Gottesdienst und Abendmahlsfeier.

Das Konsistorium hofft, dass die Kindergottesdienste auch nach dieser Seite hin die Erziehung zum kirchlichen Leben bei der Jugend einsetzen, um dann beim Alter den besseren Erfolg einst zu haben.

Die Würde des Gottesdienstes störende Unruhen sind nirgends vorge-

kommen, bis auf die Dorfjugend in den Kolonien, die die beständige Aufsicht der Kirchenvormünder nöthig macht.

Was den Gemeindegesang anlangt, so ist er in den südlichen Propstbezirken mit geordnetem Schulwesen und schönen Orgeln ein vortrefflicher zu nennen. Die ganze Gemeinde theilhaftig sich daran und an vielen Orten haben die Küster Sängerköre gebildet, wo vierstimmige Motette und Psalmen fleissig geübt werden und zur Verschönerung des Gottesdienstes wesentlich beitragen. Das Klöstitzer Kirchspiel hat bereits in 4 Gemeinden solche Sängerköre; bei der Einweihung der neuen Kirche in Beresina waren drei derselben thätig und ihr Erfolg war ein schöner. In manchen Gemeinden haben sich auch Bläserköre gebildet, so in Arcis, Sarata und anderen. Sehr mangelhaft ist der Kirchengesang in Wolhynien, es giebt da selbst Schulgemeinden, die alle Choräle nach einer Melodie singen, die je nach dem Lied Zusätze oder Kürzungen erfährt. Da die Lehrer meist musikalisch ungebildet sind, Harmonien wegen zu grosser Armuth nicht angeschafft werden können, die Leute in ihrer Jugend auch nicht singen gelernt haben, so hat man mehr den Eindruck eines Geheuls als eines Gesanges. Diesen Uebelständen, sowie vielen anderen in diesem Theil unserer Kirche kann nicht eher abgeholfen werden, als bis ein Seminar einen ganz anderen Nachwuchs von Küstern schafft, als der bisher dort vorhandene. Das sieht man an Ingermannland, das aus dem Kolpanaschen Küsterlehrerseminar musikalisch gut geschulte Kräfte bezieht, indem diejenigen, die darin nichts leisten, nur ein Diplom als Lehrer bekommen. Dank dieser Ausbildung wird der Gemeindegesang hier von Jahr zu Jahr besser. In Duderhof-Hietamäki bedient man sich in neuester Zeit zur Einübung von Chorälen in den Dörfern eines sehr einfachen und leicht handlichen Instrumentes, Psalmodion, finnisch „Wirsikantula“ genannt, das in der Sonntagsschule zur Freude aller ertönt. Es giebt in dem Kirchspiele kein Dorf, wo nicht 2—3 dieser Instrumente vorhanden sind.

b) Das religiös-sittliche Leben der Gemeinden.

Das religiös-sittliche Leben grösserer Körperschaften kann nicht absolut, sondern nur relativ erfasst werden, und zwar entweder im Vergleich mit anderen Ländern und Bezirken, oder unter Berücksichtigung einer früheren

Periode seiner Entwicklung, wodurch Rückschritt oder Fortschritt konstatirt werden. In letzterer Hinsicht, die uns am nächsten liegt, kann im St. Petersburger Konsistorialbezirk eher von einem Fortschritt als Rückschritt des religiös sittlichen Lebens die Rede sein, sofern das wiedererwachte Glaubensleben auch in unserem Bezirk in vielen Kreisen einen grossen Eifer, das Reich Gottes zu bauen, wachgerufen hat, der sich auch immer in Anlehnung an das gottesdienstliche Leben weiteren Kreisen mittheilt. Dazu kommt, dass die schwierigen ökonomischen Verhältnisse, die in den letzten Jahren über unser Reich hereingebrochen sind, im Allgemeinen einer erusteren Lebensauffassung Bahn brechen.

In den südlichen Propstbezirken ist schon seit den sechziger Jahren durch die Wirksamkeit eifriger Pastoren ein reges kirchliches Leben vorhanden, das vielfach in der Gemeinschaft der Gläubigen in der Kirche sich nicht genügen liess, sondern an dem „Brüderwesen“ noch einen besonderen Ausdruck gefunden hat. In den ersten Jahrzehnten seines Bestehens wurden die Gemeinden dadurch sehr aufgereggt und in Parteien gespalten. Allmählig haben die trüben Elemente, die sich der Bewegung beimischten, sich mehr und mehr verloren, und die Brüder, wo sie der Kirche nicht feindlich gegenübertraten, bilden ein gutes sittliches Ferment in der Gemeinde. Daher sind auch die Klagen der Pastoren in ihren Jahresberichten über die Brüder fast ganz verstummt, ja einige erwähnen ihrer lobend, wie z. B. in Freudenthal, wo sie ein grosses Interesse für die Mission an den Tag legen. An anderen Orten freilich wirkt ihr zu starkes Selbstbewusstsein immer noch störend.

Nicht wenig tragen zur Förderung des religiös-sittlichen Lebens im Süden die schönen Wohlthätigkeitsanstalten bei, von denen weiter unten die Rede sein wird. Desgleichen die Gemeinde-Bibliotheken und periodischen Erbauungsblätter, die in vielen Dörfern und Familien Eingang gefunden haben und oft von Haus zu Haus gehen, so besonders auch in Ludwigsthal und Neustuttgart im 2^{-ten} Propstbezirke. Desgleichen die von den Pastoren eifrig unterhaltenen Lehrerkonferenzen, auf denen nicht blos Fragen des Schullebens, sondern auch Fragen des Christenlebens besprochen und in anregenden Vorträgen erläutert werden. Den Erwerb aus denselben nehmen die Küster in ihre Gemeinden mit, wo er dann allen zu Gute kommt, wie auch die kirchlichen Blätter denselben durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich machen.

Eine ganz eigenthümliche Erscheinung ist im Berichtsjahr in dem Kirchspiel Fere-Champenoise aufgetreten. Durch die grosse Noth mehrerer Missernten veranlasst, hat in Fere-Champenoise, wo die Noth am grössten ist, eine so tief gehende Erweckung stattgefunden, wie sie bisher noch nicht vorgekommen ist. Bald nach Weihnachten wurden die Gottesdienste zahlreicher besucht, Leute, die sonst nie ihren Fuss in die Kirche setzten, kamen und thaten Busse und kehrten dem Laster der Trunksucht den Rücken. Ganze Schaaren drängten sich zu den Versammlungen der Brüder und wurden vom Gebetsgeist erfasst. Das Dorf, das bei 63 Wirthschaften 4 Trinkstuben besitzt und eine Schaar Trinker, die Tag und Nacht dort verbrachten, hat sich soweit ernüchtert, dass nur noch eine der Trinkstuben bestehen kann. Die anderen sind eingegangen. Dem Pächter der Gemeindeschenke mussten 250 Rbl. Pachtgeld nachgelassen werden, weil die Einkünfte zu gering geworden sind. Die Anzahl der Kommunikanten dagegen hat sich verdoppelt, die Zahl der Brüder verzehnfacht. Der Pastor, einerseits hoch erfreut über diesen Wandel zum Besseren, ist doch andererseits in Sorge, ob die Besserung eine nachhaltige sein wird. Bisher hat es den Anschein, sofern im ganzen Dorf bis ins Familienleben hinein ein Umschwung des Lebens stattgefunden hat. Auch in einigen Filialgemeinden sind derartige Erweckungen vorgekommen, so besonders in Paris und Hoffnungsfeld. Andere Gemeinden des Kirchspiels stehen davon noch sehr ab und kommen daselbst grosse Laster vor, besonders in der Kolonie Katzbach, in der ein gottloser Schreiber viel Schaden anrichtet.

Derartige Erweckungen sind in den südlichen Kolonien, in denen viele Schwaben angesiedelt sind, nicht neu. Wie die Erfahrung lehrt, halten sie sich nicht auf der ersten Höhe, aber dennoch bilden sie für die Gesamtbevölkerung immer eine Art Aufruf zu ernsterer Sorge um das Seelenheil und sind insofern mit Freuden zu begrüßen.

Sie wären manchen anderen Gegenden recht heilsam, besonders den in der Nähe Odessas gelegenen Dörfern und vielen Gemeinden des 2^{ten} Propstbezirkes, wo das Laster der Trunksucht noch stark herrscht und zu allerlei Excessen, Diebstahl, Mordanfällen u. s. w. Veranlassung wird. Noch immer kommt von hier auch Klage, dass die ledige Dorfjugend an den Sonn- und Feiertagen sich wüstem Treiben hingiebt und besonders bei Hochzeiten tagelang feiert und die Arbeit versäumt. In Freudenthal ist man gegen die Trunk-

sucht energisch vorgegangen, die Wolostämter haben die Trunkenbolde bestraft. Leider war der Sotski bei einem solchen Fall das Opfer seiner Berufstreue. Ein Messerstich der Rache machte seinem Leben ein Ende.

Besonders das Kirchspiel Kronau leidet unter der Trunksucht. Im Pfarrdorf selbst finden sich nicht weniger als 7 Weinschenken. Die Gemeinde hat dagegen bereits protestirt, aber es ist umsonst. Ueberhaupt ist die Sittlichkeit in den neu angelegten Kolonien auf Pachtland, weit vom Pfarrdorf entfernt, auf recht niedriger Stufe. Rohheit und Stumpfheit, Aberglaube und mangelhafte Schulbildung erschweren Pastoren und Lehrern die Arbeit. In dem 2^{ten} Propstbezirk sind nun auch noch, durch die Hungersnoth an der Wolga veranlasst, Schaaren von Bettlern eingezogen, wodurch, wie der Propst schreibt, eine „Ueberfluthung mit Unsittlichkeit“ stattgefunden hat.

Ein anderes Bild gewähren die grossen Kolonialgebiete in Wollhynien. Die bekannten Regierungserlasse des letzten Jahres haben den Kolonisten sowohl den Ankauf von Land als die Pachtung desselben verboten. Dadurch ist eine Unsicherheit aller Verhältnisse eingetreten, so dass die den Kolonisten eigene Energie und Arbeitslust, die sonst vor den schwierigsten Aufgaben nicht zurückschreckt, lahm gelegt worden. Weder wollen sie für Haus und Hof noch etwas thun, noch auch für Kirche und Schule. Es tritt Verfall ein und ganzer Dörfer bemächtigt sich Verzagtheit. Die Leute werden durch polizeiliche Untersuchungen über den Ort ihrer Hingehörigkeit, sowie über ihr Besitzrecht an das Land aufgeregt. Vielfach können sie für das letztere keine Beweise beibringen, da sie das Land unter der Hand gekauft haben und notarielle Kontrakte nur in seltenen Fällen abgeschlossen wurden. Dazu kommt, dass die Kolonisten in ihren weltabgelegenen Ortschaften in den Wäldern keine Zeitungen lesen, sondern nur von mündlich weiter getragenen Erzählungen leben, die alles in übertriebener Weise darstellen und nicht wenig zu ganz ungeheuerlichen Vorstellungen über das ihnen bevorstehende Loos Anlass geben. So ist es verständlich, dass sich Vieler eine völlige Panik bemächtigt hat, in der sie vielfach an Massenauswanderung denken. Rumänien, Nordamerika, Brasilien und andere Projekte sind aufgetaucht, einige haben dieselben auch schon verwirklicht; so ist im Shitomirschen Kirchspiel die Kolonie Marianowka nach Rumänien gezogen und die Kolonie Grünwald ist auch bald leer. Allein theils lauten die Briefe der Auswanderer nicht günstig und halten daher andere ab, theils und zwar grösstentheils hindert sie die Armuth

am Auswandern. Denn der Erlös aus der Wirthschaft ist äusserst gering, da keine Käufer sich finden. Da nur Leuten orthodoxen Glaubensbekenntnisses verstattet ist, Land zu kaufen, so sind einige zur griechischen Kirche übergetreten; so wurden im Heimthalschen Kirchspiel 3 Familien gefirmelt.

Kein Wunder, dass bei einer solchen Lage der Dinge eine gedrückte Stimmung sich auf alle Gemüther legt. Die Zahl der Eheschliessungen sinkt, es finden mehr Verführungen unter dem Eheversprechen statt, Verstimmung und Gereiztheit nehmen zu und dadurch die Processsucht, die Erziehung der Kinder tritt vor den Sorgen der Weiterexistenz in den Hintergrund, die kirchlichen Abgaben werden niedriger angegeben, als die Dessätinzahl sie normirt, und viel stellenlose Knechte machen die Gegend unsicher. Trotz dieser, durch die Verhältnisse bedingten traurigen Erscheinungen ist doch das religiös sittliche Leben ein viel ernsteres geworden, als früher. Nach Gotteswort ist mehr Nachfrage, das Gebetsleben ist inniger.

Ueppigkeit und Trunksucht nehmen ab, in den Kreisgefängnissen trifft man viel weniger Deutsche an, als früher. In einem Kirchspiele ist grosse Nachfrage nach Erbauungsschriften eingetreten. Obgleich die wölyhynischen Kolonisten längst nicht auf der Bildungsstufe stehen, wie z. B. die Kolonisten des Südens, so können sie doch meist alle lesen. Auf einem Kirchweihfeste in genanntem Kirchspiele waren sie hoch erfreut, als ihnen mitgetheilt wurde, sie könnten die gedruckten Liederzettel mit nach Hause nehmen!

Der Pastor erklärt es für ein dringendes Bedürfniss, dass für die wölyhynischen Gemeinden ein besonderes Sonntagsblatt geschaffen würde. Er verspricht einen grossen Absatz desselben. Und in der That, das Interesse für geistliche Nahrung ist gross. In keinem Theil unserer Kirche werden kirchliche Feste, Kirchweih-, Missions- und Unterstützungs-Kassenfeste so zahlreich besucht, wie heir.

Ebendasselbst giebt es auch eine Bewegung, die auf grössere Betonung der Heiliguug dringt und Laien die Bibelauslegung gestattet. Enthaltbarkeit von geistigen Getränken, vom Tanzen, vom Kartenspiel und vom Rauchen werden zu äusseren Kennzeichen dieses grösseren Ernstes genommen. Gewiss findet diese Bewegung einerseits darin ihre Ursache, dass die Küsterlehrer in den Schulgemeinden vielfach durchaus weltlich gesinnte Leute sind, die ihrer Stellung weder geistig, noch sittlich gewachsen waren, ja oft selbst dem Trunke sich ergaben; andererseits darin, dass die Pastoren viel zu selten

die einzelnen Ortschaften besuchen konnten. Zwei Mal im Jahre eine lebendige evangelische Predigt hören, ist unter allen Umständen zu wenig. Daher ist die Pfarrtheilung hier eine Forderung der kirchlichen Existenz, sollen anders diese Kolonien nicht in Sektirerei verfallen. Wohl hat das Konsistorium mit Hülfe der Unterstützungs-Kasse diese Arbeit bereits begonnen, aber es ist doch nur erst der Anfang. Die grössere Hälfte der schwierigen Aufgabe bleibt noch zu thun übrig. Der Pastor von Heimthal z. B. hat im vergangenen Sommer wiederum mehrere neue Kolonien entdeckt, die noch nie von dem Fuss eines Pastors betreten, Andrejewka und Suchonskoje, 115 Werst vom Pfarrdorf entfernt, wie er denn überhaupt ein Kirchspiel von 16—18000 Seelen in 115 Ansiedelungen auf 5800 □ Werst hat! Hier muss energische Abhülfe geschaffen werden.

Der nächste grosse und eigenartige Komplex von Gemeinden sind die finnischen Gemeinden in Ingermannland, in welche die estnischen des Narwaschen, Pleskauschen und Nowgorodschen Gebiets hineinragen, vermischt mit einer ganzen Zahl Lettenansiedelungen. Die religiös-sittlichen Zustände dieses Theils unseres Konsistorialbezirks gleichen ziemlich denjenigen der wolhynischen Kolonisten. Das Bildungsniveau ist niedrig, die geistige und geistliche Pflege durch das Wohnen in Gesinden und Gehöften schwierig, die Armuth gross, der Verkehr unter einander in Ermangelung geistiger Nahrung, einseitig und vielfach roh und unwahr, besonders sind die Letten dazu geneigt, wie sie auch gerne in Parteien sich spalten.

In den finnischen Gemeinden zehrte am sittlichen Wohlergehen bisher die sehr verbreitete Trunksucht. Hierin ist nur durch die aus Schweden und Finnland herübergenommene Idee der Nüchternheits- und Enthaltensvereine eine ganz ausgezeichnete Aenderung eingetreten. Nicht bloss der finnische Hauptpastor in St.-Petersburg hat in seiner Gemeinde solche Vereine eingeführt, sondern auch die überwiegende Mehrzahl der ingermannländischen Pastoren hat die Sache angefasst und mit Erfolg in die Gemeinden eingeführt, wobei auch auf die Sache bezügliche Zeitschriften vertheilt werden. Taufen, Trauungen und Beerdigungen, die bisher ohne Brantwein zu feiern undenkbar schien, verlaufen nun still und ruhig, es wird auf ihnen vielfach gar kein geistiges Getränk gereicht. Noch giebt es Kirchspiele, die der Bewegung gegenüber sich ablehnend verhalten, wie Ingeris, Kaporien, Gubanitz und andere; allein die Gottesdienste, in denen in der Predigt über

Nüchternheit als eine Pflicht des Christen gehandelt wird, werden auch da mit der Zeit Freunde finden.

Gleichzeitig werden in den Gemeinden von den Pastoren Lesebibliotheken und Gesangvereine eingerichtet, die grossen Anklang finden und mit der Zeit gewiss diesen so bedürftigen Theil unserer Kirche auf eine höhere Stufe des geistigen und geistlichen Niveaus heben werden. So hat beispielsweise Gatschino mit 450 Bänden, Spanko 2 Bibliotheken mit ca. 300 Bänden, Duderhof 2 Gemeinde-Bibliotheken, die eine mit 752, die andere mit 924 Bänden. Anstatt die Sonntagsabende im Krüge zu verbringen, kommen die Leute nun zusammen und lesen, so in Duderhof, Koprino und anderen Orten.

In Kattila haben 3 Dörfer amtliche Beschlüsse gefasst, dass das Bierkochen bei Geldstrafen verboten ist, desgleichen dass die Dorffeiertage nicht mehr mit Brantwein begangen werden. In Moloskowitz enthält sich schon die ganze weibliche Bevölkerung des Genusses. Im Pfarrdorf ist die Schenke entfernt.

In 2 Kirchspielen, dem finnischen Kaporien und dem lettischen Plescau-Laura sind die religiös sittlichen Zustände durch die schlimme Weiterwirksamkeit zweier vom Konsistorio entlassener Pastoren, die in den betreffenden Gegenden willkürlich verblieben, stark zurückgegangen. In dem ersteren ist das sittliche Urtheil der Gemeinde bereits so getrübt, dass sie auf der Wiederwahl des abgesetzten Pastors besteht, obgleich sein Leben sittlich sehr anfechtbar ist. In dem zweiten herrscht grosse Uneinigkeit und Spaltung, die zu Befürchtungen Raum giebt, dass das neukreirte Kirchspiel auseinanderfallen wird, wenn nicht bald eine bessere geistliche Bedienung eintreten sollte, als bisher der Fall war. Eine ausserordentliche Kirchenvisitation im Herbst dieses Jahres hat die Verhältnisse zu klären versucht und den Boden so weit vorbereitet, dass vorerst ein neuer Vikar daselbst seinen Einzug halten wird.

Es erübrigt noch ein Blick auf die religiös sittlichen Zustände der städtischen Gemeinde dieses Bezirks, von denen die Odessasche, die Plescausche und St. Petersburgische Jesusgemeinde Besorgniss erregende Erscheinungen zu Tage treten liessen. In der ersteren und letzteren derselben knüpften dieselben sich an Neuwahlen der Pastoren, welche die Ruhe der Gemeinden arg störten und viele Gemeindeglieder mit Hass und Feindschaft gegen einander erfüllten, die weit über den Rahmen der Gemeindevertretung

hinausgingen. In der Jesusgemeinde, wie in Pleseau, drängten sich nationale Interessen in den Vordergrund, die wohl im Namen des christlichen Gemeinwohlens verfochten wurden, in der That aber von der Förderung wahren Christenthums sehr weit ablagen. Während in Odessa die Parteikämpfe beendet sind, gehen sie in den beiden anderen Gemeinden noch kräftig fort.

Betrüblich ist es zu melden, dass die städtischen Gemeinden im Innern des Reichs, mit Ausnahme Kiews, fast alle numerisch zurückgehen und dadurch das evangelische Leben derselben verkümmert. Odessa, Kiew und St.-Petersburg dagegen sind im Fortschritt begriffen. Wenn freilich das religiös-sittliche Leben in vielen Kreisen dieser Gemeinden durch das üppige städtische Leben, die Jagd nach Geld, die Sonntagsentheiligung und den theoretischen Unglauben vieler aus Deutschland eingewanderten Familien ein recht geringes genannt werden muss, das durch Fernbleiben von der Kirche und Mangel an Gottes Wort im Hause auf seiner niedrigen Stufe verbleibt, dennoch giebt es auch nicht wenig Kreise, in denen lebendiges Glaubensleben, zarte christliche Sitte und energische Liebesarbeit vorhanden sind und das kirchliche Leben aufrecht erhalten. Sowohl in Odessa, als auch in Kiew, und im Besondern in Petersburg gedeihen eine Reihe von Vereinen, die das religiöse und sittliche Leben der Gemeindeglieder wirksam unterstützen.

Was speciell die Sittlichkeit anbetrifft, die in Erfüllung des 6. Gebotes besteht, so zeichnen sich die Kolonialgebiete vor den städtischen dadurch aus, dass in denselben weder öffentliche Häuser, noch auch käufliche Dirnen vorkommen.

Darin stehen die Kolonialgemeinden einzig da. Verführungen unter dem Eheversprechen kommen wohl vor, aber die Betreffenden heirathen später alle, so dass ledige Frauenzimmer dort eine sehr seltene Erscheinung sind. Die unehelichen Geburten schwanken zwischen 3 und 7^o/_o, doch giebt es auch Kirchspiele, wo, z. B. wie in Bergdorf, unter 137 Geburten, nur eine uneheliche vorkam. Solche Zustände sind musterhaft. Anders steht es in dieser Hinsicht in unseren städtischen Gemeinden; die grosse Mehrzahl der unverheiratheten Männer kennt das 6. Gebot nicht als ein solches, das auch ihnen gilt, und ihr sittliches Urtheil hat so gelitten, dass der Genuss des heiligen Abendmahls ihnen damit vereinbar scheint. Die Jünglingsvereine dienen auch nach dieser Seite hin dazu, das sittliche Urtheil wenigstens in einem kleinen Kreise aufrecht zu erhalten.

Dass ein grosser Theil der Prostituirten Deutsche sind, ist für uns demüthigend, doch haben dieselben im Allgemeinen jede Beziehung mit den evangelischen Gemeinden abgebrochen. Noch fehlen in unseren deutschen städtischen Gemeinden jene Bestrebungen, die in Deutschland und England in den speciellen Sittlichkeitsvereinen ein so nothwendiges Arbeitsgebiet in Angriff genommen haben.

c) Die Liebesarbeit der Gemeinden.

Wie schon erwähnt, ist die Liebesarbeit der Gemeinden des St. Petersburgischen Konsistorialbezirks recht bedeutend im Wachsen begriffen. Während bisher, abgesehen von Odessa und Kischinew, nur in Sarata ein grösseres Werk der Barmherzigkeitsübung bestand, das Alexanderasyl mit 25 Schwestern, ist in diesem Sommer in Arcis eine Filialanstalt des Sarataer Alexanderasyls errichtet worden, ein schönes Gebäude, 15 Faden lang, 6 Faden breit, aus Kalksteinquadern aufgeführt, die Fenster Eichenholz, mit einem Betsaal, einem Speisesaal, 4 grossen Zimmern für Altersschwache und Blinde, 2 für Kranke. Ein Theil der Baukosten wurde durch Kollecten im Kirchspiel bestritten, darunter eine Gabe von 500 Rbl. Desgleichen wurden einige tausend Arbeitstage mit und ohne Fuhrwerk freiwillig geleistet. Bei Anwesenheit Seiner Hochwürden des Herrn Vice-Präsidenten des General-Konsistoriums Freifeldt in diesem Sommer fand die feierliche Einweihung desselben unter Betheiligung aus allen Kirchspielen Bessarabiens statt. Solche Werke der Liebe kommen aus dem Glauben und wirken belebend auf den Glauben zurück, nicht blos in dem Dorf, wo sie bestehen, sondern in dem ganzen Umkreis von Dörfern.

In Grossliebenthal ist ein neues Barmherzigkeitshaus erbaut und am 3. November 1891 eingeweiht, in dem 58 Personen verpflegt werden. Es hat eine Länge von 18 $\frac{1}{2}$ Faden. Im unteren Stockwerk ist das Hospital placirt mit 8 Betten, einem Isolirzimmer, Apotheke und Operationszimmer. Der ganze Bau enthält 27 Zimmer, ausserdem noch ein geräumiges Arbeitszimmer und einen grossen Speise- oder Betsaal. Die Baukosten betragen 12,000 Rubel. An demselben Tage wurde auch das Waisenhaus eröffnet mit 8 Kindern. Vier Schwestern mit 4 Schülerinnen und 2 Wärtern leisteten die Arbeit, ausserdem stehen an der Spitze Hauseltern. Ausserdem wird daselbst eben, da der

Bericht geschrieben wird, eine Kleinkinderschule eröffnet, die erste in den südlichen Kolonien. Die Kleinkinderlehrerin aus Württemberg ist bereits an Ort und Stelle.

Alle diese köstlichen Werke der Bruderliebe sind ohne Schulden hergerichtet worden.

In der Taubstummen-Anstalt in Worms-Johannisthal, die ebenfalls ein gesegnetes Liebeswerk des 1^{ten} Propstbezirktes ist, wurde in diesem Jahr eine 2. Klasse mit 15 Zöglingen eröffnet, so dass sich jetzt dort im Ganzen 27 Schüler befinden. Wegen zu grosser Betheiligung Seitens der Gemeinde musste die Prüfung am 14. Mai in der Kirche abgehalten werden. Inspector und Volksschulendirector besuchten die Anstalt und sprachen ihre volle Anerkennung über das Werk aus. Da ein Internat gebaut wird, so langten die Mittel nicht aus und mussten 2000 Rbl. zu 6% aufgenommen werden. Bei den Sympathien, welche die Anstalt genießt, wird sie in Bälde schuldenfrei dastehen. Auch ein Frauenverein, der sich im Dorfe gebildet hat, arbeitet dafür.

Neu ist ferner, dass in den Kolonien sich Armenvereine bilden. So wurde in Freudenthal auf Veranlassung der Kreisbehörde in jeder Wolost ein Armen-Komité gebildet, an dessen Spitze der Pastor, der Wolostälteste und ein Gemeindeglied stehen. Ebenso ist in Neufreudenthal ein Barmherzigkeitsverein entstanden, der im ganzen Kirchspiel Mitglieder gefunden und durch Handarbeiten für Worms und Sarata 140 Rbl. beigetragen hat. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn die übrigen Kirchspiele diesem Beispiele folgen würden und besonders auch für das Werk der Unterstützungs-Kasse solche Vereine bildeten. Die deutschen Kolonisten sind freilich daran noch garnicht gewöhnt, würden aber sehr bald daran Freude finden und die Liebesarbeit in ihrer Mitte damit wesentlich fördern.

Auch im 2^{ten} Propstbezirk regt sich die opfernde Liebe, die Taubstummenanstalt in Prischib wächst und zählt gegenwärtig 9 Schüler. In diesem Jahr wurde der erste Zögling konfirmirt und sprach mit lauter Stimme vor der Gemeinde das Glaubensbekenntniss, was einen tiefen Eindruck auf alle machte. Ein Wirth schenkte der Anstalt auf 5 Jahre seinen Hof mit allen Gebäuden und dem Garten zur Benutzung. Dadurch sind nun Gartenarbeiten möglich, durch die die Existenz billiger wird. Das Kirchspiel Neusatz hat im Berichtsjahr 5270 Rbl. an Liebesgaben geopfert. In Elisabethgrad wurde eine besondere Armenkasse gestiftet.

Die Wölyynischen, sowie die finnischen, estnischen und lettischen Gemeinden im Innern des Reichs haben noch zu viel mit ihrer Existenz zu kämpfen, als dass sie ausser den Beiträgen, die zur Erhaltung des Kirchenwesens erforderlich sind, noch andere Liebeswerke treiben könnten, dennoch sind ihre Collecten für die Unterstützungskasse nicht zu unterschätzen. Der St. Johannis-Gemeinde in Narva fiel ein Legat von 2000 Rbl. zur Instandhaltung des Kirchhofs zu, desgleichen 200 Rbl. für das Armenhaus. In Kronstadt erhielt die deutsche Gemeinde ein Geschenk von 1000 Rbl. für die Orgel, die nun zum Preise von 4000 Rbl. in Deutschland bestellt werden kann. In Gatschino beläuft sich das Kapital des 1880 gegründeten Armenvereins auf 1500 Rbl. In dem Armenhaus der Gemeinde, das ein eigenes Kapital hat, werden alte Frauen verpflegt.

Dass Odessa, Kischinew, Kiew und St. Petersburg an ihren vielen und schönen Wohlthätigkeitswerken weiter arbeiten, kann immer nur mit Freude und Dank zu Gott vernommen werden. In dem ersten Ort ist mit dem Tode des vielverehrten Pastors Bienemann eine grosse Periode der Gründungsarbeit nun abgeschlossen. Grossartige Anstalten, wie sie kaum eine evangelische Gemeinde Russlands besitzt, verdankt die Gemeinde diesem Prediger. Sein Nachfolger wird zu thun haben, um die Anstalten, zu denen auch das Evangelische Hospital gehört, in dem bisherigen Umfange zu erhalten.

In St. Petersburg wurde in der Jesus-Gemeinde und der finnischen St. Marien-Gemeinde die Armenpflege energischer aufgenommen. In der letzten Gemeinde arbeiten ausser dem Armenverein der Kirche nun noch 2 Frauenvereine mit ihren Kinderheimen für verwahrloste Kinder, desgleichen 2 Nüchternheitsvereine. In der ersteren ist deutscherseits ein Armenverein dem Pastor zur Seite getreten. Auch wurden 2 Schenkungen zu je 1000 Rbl. der Waisenanstalt gemacht. Vieles zu wünschen lässt die Armenversorgung in der estnischen Gemeinde. Dieselbe ist eben gross und arm, verwendet ausserdem viel Anstrengung auf die Sammlungen zum Bau des Schulhauses, die nun schon die Höhe von 16,831 Rbl. erreicht haben, so dass im kommenden Frühjahr mit dem Aufbau eines vierstöckigen Hofflügels begonnen werden soll, in welchem das Frauenasyl, die Schule und die Lehrer untergebracht werden. Die deutsche St. Marien-Gemeinde hat ein Vermächtniss von 2500 Rbl. erhalten, das Waisenhaus der St. Michaelis-Gemeinde ein Geschenk von 2000 Rbl., so dass dasselbe nun ein Kapital von 30,000 Rbl. besitzt. In der deutschen St.

Katharinen-Kirche ist in diesem Sommer mit Liebesgaben der Gemeinde eine Walkersche Orgel im Werth von 10,000 Rbl. gekauft worden, welche die neuesten Erfindungen der Orgelbaukunst aufweist.

In der St. Annen-Gemeinde, die einen vortrefflich organisirten Armenverein mit einer Jahreseinnahme von 8473 Rbl. besitzt, hat das Frauenasyl ein eigenes Direktorium bekommen. Fast jede ihrer Anstalten hat schon ihr eigenes Kapital.

In der St. Petri-Gemeinde, deren Armenverein im Berichtsjahr 26,608 Rbl. auf seine Pflegebefohlenen verwendete, hat die Gemeindediakonie ein eigenes neues Heim bezogen, woselbst der Diakonie-Ausschuss wöchentlich Sitzungen hat. Welch' eine Arbeit die Gemeindegewerkschaft bewältigt, zeigen folgende Zahlen. Die Schwester hat im Laufe eines Jahres 350 Armenbesuche, 68 Krankenbesuche, 254 Vermittelungswege gemacht und 5 Nachtwachen gehalten. Zur Feier des 25jährigen Jubiläums des Pastors Findeisen haben die Gemeindeglieder eine Stiftung von 5346 Rbl. zum Besten des Alexanderstiftes gemacht, desgleichen sind der Kirche einige Legate zugefallen.

Alle diese Opfer der Liebe werden aber in diesem Jahr in den Schatten gestellt durch die Liebesarbeit, die der Konsistorialbezirk zum Besten der nothleidenden Brüder an der Wolga geleistet hat. Bringen die Kolonialkirchspiele sonst etwa durchschnittlich 150—200 Rbl. für Liebeswerke auf, so haben sie in diesem darüber hinaus für die Nothleidenden 4 und 5 Mal mehr geopfert. Man greife nur einige heraus: Klöstitz 655 Rbl., Benkendorf 1206 Rbl., Bergdorf 256 Rbl., Hochstädt 1200 Rbl., das auch noch eine ganze Schaar Familien aufnahm, unter denen Pocken und Typhus ausbrachen, so dass ein Haus als Lazareth hergerichtet werden musste, an dem ein Feldscher angestellt wurde; Prischib, inbegriffen Getreide 3700 Rbl., Euginfeld 570 Rbl., Zürichthal 1361 Rbl., Neusatz 1824 Rbl., Nicolajew 796 Rbl., Ludwigsthal 3294 Rbl., wo jemand dem Lehrer 5 Rbl. zuschickte mit der Weisung: «Machen Sie, dass es 50 werden». Der Lehrer ging mit den Kindern vor die Thüren singen und es wurden 70 Rbl.; Kronau 1100 Rbl., Rosenfeld 785 Rbl. und 610 Pud Getreide, Heimthal 1620 Rbl.; aus den armen wolhynischen Dörfern: Tutschin 387 Rbl., Nowgorod-Wolynsk 865 Rbl., Antonowka, Filiale von Roshitsche, 540 Rbl., Poltawa 207 Rbl., St. Johannis-Narwa 800 Rbl. Aus den deutschen Gemeinden St. Petersburgs liegen nur aus einer die Zahlen bisher vor: St. Michaelis-Gemeinde 6700 Rbl. Ausserdem bildete sich hier aus allen Gemeinden ein pri-

vates Komité, bei dem über 20,000 Rbl. eingingen. Auch sonstige gemeinsame Liebeswerke speciell der St. Petersburger Gemeinden haben guten Fortgang genommen. In Strelna wurde das Siechenhaus mit 43,000 Rbl. Liebesgaben aufgebaut, in dem über 70 Pflinglinge Unterkunft finden. Der evangelische Verein hat unter Zuhilfenahme seines eigenen Kapitals und 100,000 Rbl. Schenkung sich in Besitz des Sareptaschen Hauses nebst Betsaal gesetzt. Das evangelische Arbeitshaus hat sich für 10,000 Rbl. ein eigenes Haus erbaut, auf dem es freilich noch Schulden hat.

Die Sammlungen für die Unterstützungs-Kasse haben im St. Petersburger Konsistorialbezirk die Summe von 21,100 Rbl. ergeben.

d) Das Sektenwesen.

Unter den Sekten, die im Konsistorialbezirk die erste Stelle einnehmen, steht obenan der Baptismus. Im 2. südlichen Propstbezirk sind es die Kirchspiele Nicolajew, Elisabethgrad und Rosenfeld, wo er Anhänger zählt. Im ersten Kirchspiel wirkte er früher in Neu-Danzig. Im Berichtsjahr sind jedoch keine Uebertritte vorgekommen. Im Elisabethgrader Kirchspiel sind Alt-Danzig und Springfeld zum grössten Theil baptistisch. Im Rosenfelder Kirchspiel haben die Baptistenprediger wieder Rundreisen gemacht und 14 Personen bekehrt, während 7 Personen zur lutherischen Kirche zurücktraten.

Erfolgreicher ist er im ersten Propstbezirk gewesen, wo in Guldendorf eine organisirte Baptistengemeinde besteht; in Fère-Champenoise ist er auf der ganzen Linie zurückgedrängt. In Benkendorf machte der Neuburger Ansiedler Vilbrandt Missionsfahrten, auf deren einer er 10 Personen getauft hat, in Freudenthal traten 17 Glieder zu ihm über. In Rohrbach, das früher ein Hauptsitz war, ist er in Parteien zerfallen. Seine Schule ist eingegangen, mehrere Häupter sind nach Amerika gezogen, einer von ihnen der zurückgeblieben ist, besucht mit seinem Sohne die lutherische Kirche. Da ihre eigne Schule eingegangen ist, bitten sie um Aufnahme ihrer Kinder in die lutherische Schule. In Johannisthal ist endlich der neue Baptistenprediger bestätigt.

Mehr Aufsehen verursachte er in Neu-Freudenthal. Das Buch von dem Baptist gewordenen lutherischen Pastor Schröder in Hasslingen, „Meine Glaubensstaufe und mein Austritt aus der lutherischen Kirche“ ist hier viel gelesen worden. Zu gleicher Zeit wurde häufig gepredigt, besonders von einem Pro-

selyten aus Kischinew, auch unter den Brüdern, die in Folge dessen in der Gefahr stehen, überzutreten. Der Erfolg dieser ganzen Arbeit waren 15 Uebertritte.

Am stärksten erhebt der Baptismus sein Haupt in Wollhynien. Ein Pastor schreibt: „Wenn seitens der kirchlichen Organe in den grossen zerstreut liegenden Kirchspielen, durch Pfarrtheilung, Anstellung tüchtiger Adjunkten und Wanderlehrer das religiöse Bedürfniss der Leute nicht befriedigt wird, die baptistischen Lehrer dagegen die vereinsamten Dörfer und Dörfchen fleissig besuchen, so soll man sich nicht wundern, dass der Baptismus Verbreitung findet.“ Im Rownoer Kreise hat er im Berichtsjahr sogar unter den besten Elementen reiche Ernte gehalten, besonders gern gingen Ehefrauen über, sogar ein 12-jähriges Mädchen ohne Wissen der Eltern. Das Oberhaupt (Müller) ist übrigens des Landes verwiesen. Im Nowograd-Wolynsker Kreise haben sie eigne Kirchen und halten in manchen Kolonien Andachtsversammlungen. In Moissejewka bietet der Baptistenprediger auch Lutheraner auf. In den übrigen Theilen des Bezirkes ist seine Wirksamkeit gering, nur in Petersburg besteht eine kleine Gemeinde, in der auch zugereiste Laien, besonders aus Schweden, auftreten und predigen. In letzter Zeit hat sich der Baptistenprediger Schiewe die schwedische Gemeinde hierselbst ausersehen und eine ganze Reihe von Personen getauft, ohne dass er dem Pastor von dem Uebertritt der Leute Anzeige gemacht hätte.

Nächst dem Baptismus beunruhigen unsere Kirche die *Separatisten*, die in Neu-Stuttgart im Berichtsjahr eine grosse Konferenz abgehalten haben in Folge dessen, dass Lehmann alles Amtiren obrigkeitlich untersagt war. Sie sahen sich als Verfolgte an und sangen aus dem Lutherlied den Vers „Und wenn die Welt voll Teufeln wär.“

Durch diese Konferenz erstarkte das Selbstbewusstsein und erfolgten heftigere Ausfälle gegen die lutherische Kirche. In Neusatz sind die Beziehungen zu den freien Gemeinden durch die verständige und treue Arbeit des Pfarrers Christen nach Möglichkeit geregelt. Man arbeitet beiderseits still und ruhig neben einander.

In Rosenfeld stehen die Separatisten seit 2 Jahren in hartem Kampf gegen die Kirche. Die Entfernung ihres Predigers vom Amt hat den Widerstand noch mehr angefacht. Derselbe fungirt ungestört weiter, indem die Vorsteher die Verantwortung für die Amtshandlungen auf sich nehmen.

In Wolhynien ist die sog. *Neumannsche* Bewegung in der Gefahr, sich zu separiren. In der Lehre liegen zwar keine Differenzen vor, aber die Leute sind von einer tiefen Unzufriedenheit mit der jeweiligen Kirchengestalt und Leitung erfüllt. Sie vermissen den Ernst kirchlicher Zucht und Privatseelsorge, nehmen Anstoss an den Küstern und greifen die Abendmahlspraxis der Kirche an und nehmen daran nicht Theil, da die Abendmahlsgäste mit einander einen Leib bilden, und das sei mit offenbaren Sündern nicht möglich. In Josephine kam es daher zu einer eignen Abendmahlsfeier, bei der Neumann sich selbst und 12—15 Anhängern das Abendmahl gereicht hat. In Folge dessen haben sich Viele von ihm abgewandt.

Im Norden des Konsistorialbezirks werden die finnischen Gemeinden von den Springern und Hihhuliten beunruhigt. In Olonetz wollen die letzteren Bestätigung ihrer Versammlung vom Konsistorium erreichen, dieselbe konnte ihnen jedoch nicht gewährt werden, da sie Bücher von Laestadius und Laitinen gebrauchen, die in der Lehre ungesund sind. Neue Anhänger haben sie nicht gewonnen. In den Ingermannländischen Gemeinden findet auch keine Zunahme statt. In Spanko hat der Anführer der Springer Simon Pehkolainen Haus und Hof verkauft und ist fortgezogen. In Serebetta hat das Ansehen der Sekte durch Unsittlichkeit gelitten. In der finnischen Marien-Gemeinde hierselbst ist sie von 600 auf 450 herabgegangen und nähert sich immer mehr der Kirche.

Unsere Kirche hat die Sekten nicht zu fürchten, da sie meist an Zerklüftung, sittlichen Ausschreitungen und innerer Haltlosigkeit leiden. Daher sind sie oft Freistätten für sittlich heruntergekommene Leute.

II. Aeusseres Kirchenwesen.

a) Neubauten und Remonten von Kirchen, Bethäusern, Pastoren und Schulen.

Die besten Kirchen in den Kolonialgebieten des Bezirks besitzt der erste südrussische Propstbezirk. Es sind fast durchgängig stattliche steinerne Kirchen mit hohem Thurme und Emporen, besonderem Anbau für den Altar in bunten Glasfenstern, Sakristei und Ablegekammer zu beiden Seiten mit guten Altargemälden, schönen Orgeln, Taftisch, Gestühl mit Rückenlehnen und 2 weithin

klingenden Glocken. Um die Kirche her ist ein freier mit Mauerzaun eingefriedigter Platz, der mit Bäumen bepflanzt ist. Die Kirche selbst liegt im Centrum des Dorfes und bildet eine grosse Zierde desselben. Morgens und Abends läutet die Betglocke, der Jedermann gern folgt. Die Sonn- und Festtage werden mit beiden Glocken eingeläutet. In den letzten Jahrzehnten ist ein Wetteifer entstanden, die schönste Kirche zu besitzen und die Kolonien haben es sich grosse Geldsummen kosten lassen, dieselben herzustellen und in gutem Stand zu erhalten. Am Ende des vorigen Jahres ist wieder eine solche Kirche in Beresina (Kirchspiel Klöstitz) eingeweiht worden. Sie hat 38,000 Rbl. gekostet. Da Bessarabien eigne Steinbrüche mit einem schönen, gelben und weissen Sandstein in Dennewitz besitzt, so ist das Baumaterial billiger, als wo Ziegel gebraucht werden müssen. Leider ist der Kirchenbau in der Kolonie Leipzig (Kirchspiel Tarutino), für den schon seit 20 Jahren gesammelt wird und bereits Material angefahren war, durch die Missernte auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben, da das gesammte Baukapital, das bereits eine ansehnliche Höhe erreicht hatte, unter die Wirthe ausgeliehen ist. In Arcis hat das Pastorat einen völligen Umbau erfahren, indem zugleich ein Anbau von $3\frac{1}{2}$ Faden gemacht wurde. Es besitzt nun 8 Wohnzimmer und gehört zu den besten Pastoraten des Propstbezirks. Auch zur Verschönerung der Kirche hat die Gemeinde 1000 Rbl. bewilligt.

Selbstverständlich haben die jungen Kolonien auf Pachtland bescheidenere Kirchen, ja oft nur Bethäuser, die aus Lehmziegeln gefertigt sind. Die arme Gemeinde Makarowa (Kirchspiel Hoffnungsthal) hat durch die Liebesopfer anderer Kolonien im Betrag von 1,030 Rbl. ein Bethaus erhalten.

In Bergdorf war eine Kirchenremonte von 800 Rbl. nöthig geworden; dasselbe wäre in Glücksthal für das Schulhaus nöthig, wenn nicht gar ein Neubau geschehen muss, da es zerfallen ist.

Im 2. Propstbezirk sieht es nach dieser Seite hin dürftiger aus. Manche Dörfer haben nicht ein Mal schlichte Bethäuser. Der Kirchenbau in Eugenefeld, zu dem das Geld bereits vorhanden ist, steht immer noch aus, doch ist die Hoffnung nicht ganz aufzugeben, dass er dennoch gestattet werden wird.

In Feodosia (Neusatz), das sich durch Eisenbahn und Hafenbau hebt, erweist sich die Kirche zu klein. Im übrigen Kirchspiel sind 5 Schul- und Bethäuser neu gebaut worden. In Sewastopol ist ein schöner Platz für die kommende Kirche gekauft worden und Material bereits angefahren. Der Bau

ist auf 30,000 Rbl. veranschlagt und die Unterstützungskasse um grosse Hülfe angegangen worden. Obgleich das Bedürfniss nach einer Kirche ein überaus dringendes ist, sofern der Saal der Realschule nur ungern zu den Gottesdiensten abgegeben wird, so schreckt die Höhe der Bausumme von dem Beginn des Werkes ab, da eben noch keine Mittel vorhanden sind. In Nikolajew wurden Kirche und Küsterat mit Hülfe der Unterstützungskasse remontirt, vor der ersteren ein Trottoir gelegt und Bäume gepflanzt. Aenliches wurde in Elisabethgrad gemacht. Auch in Kronau und Rosenfeld werden kirchliche Neubauten ausgeführt. In Wolhynien befinden sich die kirchlichen Gebäude in dürftigstem Zustand, meist ist Schul- und Bethaus unter einem Dach, der Raum zu klein und beengt, die Ausstattung so ärmlich, dass Kanzeln durchgängig fehlen. Hinter dem Altar ist ein Pult für den Prediger, von einem Gestühl keine Rede, einige Bänke ohne Lehnen, meist zu wenig. Harmonien sind eine Seltenheit. Der Küster singt vor und zwar meist falsch. Kirchen giebt es nur in den Pfarrorten und einigen reicheren Kolonien. *Shitomir* bedarf dringend einer Kirche, die Bausumme von 15,000 Rbl. ist vorhanden, aber die Erlaubniss zum Bau stösst noch immer auf Schwierigkeiten. In Tutschin ist eine Pfarrkirche nöthig. In 2 Kolonien wurden daselbst Schulhäuser erbaut, aber in *Kamenka* gesellte sich zu der Armuth das Unglück: das schöne Schulgebäude wurde ein Raub der Flammen. In *Nowograd-Wolynsk* wären in 6 Kolonien neue Bethäuser nöthig, aber die Leute haben den Muth verloren. In *Swizewka*, Kreis Wladimir-Wolynsk, wurde ein Schul- und Bethaus gebaut und feierlich eingeweiht. In den inneren Gouvernements hat die Gemeinde in Poltawa die Kirche mit 1,500 Rbl. remontiren müssen. In Smolensk ist eine Kirchhofkapelle gebaut. Der Jaroslawer Kirche wurden 1000 Rbl. zum Bau einer Vorhalle vermacht. In Wologda fehlt der Sammelpunkt eines Gotteshauses. *Weliki-Ustjug* hat sein kleines Bethaus auf eigne Kosten remontirt. Dürftig sieht es in dieser Hinsicht im Kirchspiel *Toropetz* aus. Im Pfarrort befindet sich ein so mangelhaftes, hölzernes Bethaus, dass im vorigen Winter in demselben 15 Grad Kälte während des Gottesdienstes waren und in der Sakristei 20. *Krasnopoletz* und *Cholm* haben noch keine Bethäuser. Auch Pastorat und Küsterat befinden sich in einem schlechten Zustand. In diesem neuen Kirchspiel ist noch viel Arbeit, bis es einigermaßen den Anforderungen entsprechen wird. Das Lehrhaus ist so weit fertig, dass es bezogen werden kann.

In *Gdow* ist eine Remonte der Stadtkirche nothwendig geworden. Da die dentsche Gemeinde zu arm ist, das Kirchenwesen zu erhalten, so hat sie beschlossen sich mit der estnischen zu vereinigen und ihr Besitzrecht an der Kirche zu geben, unter der Bedingung, dass sie an den Erhaltungskosten sich betheiligt. In Domkino ist das Schulhaus niedergebrannt, die Assekuranz hat den Schaden gedeckt, aber die Gemeinde will das Haus in kleinerem Umfang aufbauen.

Auch in *Narwa* ist Noth. Die finnisch-schwedische Michaelis-Kirche ist der Reparatur bedürftig, das Küsterat ist verfallen, ist aber für 3700 Rbl. neu erbaut worden und bereits unter Dach.

In *Kronstalt* ist die Kapitalremonte der Nikolai-Kirche in diesem Jahr beendigt worden. Der Thurm ist neu stuckaturt, die Treppe umgebaut und alles gestrichen, was 1100 Rbl. gekostet hat, die durch Geschenke dargebracht wurden. Auch hat die Kirche endlich 2 Glocken anschaffen können.

Auch in Ingermannland wurden mehrere Kirchen remontirt und Bethäuser aufgebaut. In *Walkiasaari* ist die neue grosse Kirche beinahe fertig, Altar, Kanzel und Gestühl fehlen noch, auch 10,000 Rbl., um die in diesem Jahr geleistete Arbeit zu bezahlen.

In der Jesus-Kirche in St.-Petersburg wurde das Pastorat mit 800 Rbl. remontirt.

b) Personalbestand der Kirchenbeamten.

Am 31. October 1891 wurde von Seiner Majestät dem Kaiser zum General-Superintendenten dieses Bezirks ernannt und am 8. December feierlich in sein Amt eingeführt Seine Hochwürden der Ober-Konsistorialrath, Pastor zu St. Annen in St. Petersburg, Konrad Freifeldt. Seine Amtsführung war nur von kurzer Dauer, da seine Majestät der Kaiser am 20. Mai 1892 Seine Hochwürden zum Vice-Präsidenten des General-Konsistoriums huldvollst ernannte. Zum stellvertretenden General-Superintendenten ernannte der Herr Minister des Inneren am 4. Juni 1892 den Konsistorial-Assessor, Pastor der St. Michaelis-Kirche hierselbst, Guido Pingoud.

Was den Personalbestand der Pastoren des Bezirks betrifft, so ist er in der überwiegenden Mehrzahl derselbe, wie im vorigen Jahr. Schwere Erkrankungen und dadurch Ausfall der Arbeit sind Gott sei Dank nicht vor-

gekommen. Mehrere erbaten sich kürzeren oder längeren Urlaub im Sommer, so besonders auf 3 Monate Propst Palander — Moloskowitz, die Pastoren Findeisen — St. Petri, Pastor Walter — St. Katharinen, Pastor Müthel — St. Annen und krankheitshalber der Pastor Meyer — Sarata. Dem leidenden Pastor Bauer in Nemirow wurde in den Sommermonaten der Pastor-Adjunkt an der St. Annen-Kirche hierselbst, Hesse zur Hülfe gesandt.

Am 6. Juni dieses Jahres starb der Pastor vicarius von Odessa Gustav Schomburg nach einer 29-jährigen Amtswirksamkeit. Er ist geboren 1835 zu Fritzlar in Preussen, kam 1864 nach Russland, war zuerst Pastor im Kirchspiel Johannisthal — Waterloo, 1868 Pastor in Benkendorf. Es trieb ihn sein ausgezeichnetes pädagogisches Talent schon damals begabte Schüler des Sarataer Seminars bei sich aufzunehmen und zum Abiturium vorzubereiten. Im Jahre 1877 ging er nach Katharinenstadt an der Wolga und wurde Direktor des dortigen Privatgymnasiums, dann leitete er von 1882 bis 1888 ein eigenes Privatgymnasium in Saratow, aus dem eine ganze Reihe tüchtiger Pastoren hervorgegangen, wofür ihm unsere Kirche zu grossem Dank verpflichtet ist. In der letzten Periode seines Lebens versah er den Religionsunterricht in den Odessaer Kirchenschulen, nebst der Adjunktur.

Eine Darmverschlingung machte seinem Leben im 57. Lebensjahr in wenigen Tagen ein Ende.

Am 2. April starb der Pastor von Hoffnungsthal *August Haenschke* im 30. Lebensjahr an einer Lungenentzündung. An ihm hat unsere Kirche eine frische, hoffnungsvolle Kraft verloren. Der Tage seines Amtes waren wenige und böse, sie dauerten nicht ganz 3 Jahre und fielen in die Zeit der Unterordnung des separirt-lutherischen Kirchspiels unter dieses Konsistorium. Das brachte dem jungen Pastor, der dort stationirt war, Unannehmlichkeiten und er musste viel Unrecht leiden. Die Verhältnisse zwischen ihm und der Gemeinde waren aufs Aeusserste gespannt, da nahm der Herr ihn mit schnellem Tode hinweg, was auf die Gemeinde einen erschütternden, zur Busse mahnenden Eindruck machte. Wohl erwachte jetzt in Vielen die Reue, aber es war zu spät, ihr dem gegenüber Ausdruck zu geben, an dem man sich so viel vergangen hatte. Am Ostertage wurde er unter Betheiligung mehrerer Pastoren zu Grabe getragen.

Am 24. November starb der Pastor von Olonetz *Mathias Emil Zimmermann*, geboren 1851 in Brahestadt in Finnland, war er zuerst 6 Jahre

Pastor-Adjunkt an verschiedenen Orten Finnlands, kam 1879 als Adjunkt nach Skworitz und war seit dem 15. Oktober 1881 Pastor der evangelisch-lutherischen Gemeinden im Gouvernement Olonetz. Nur 40 Jahr alt geworden, hat er ein Leben voll Leiden und Mühen durchgemacht. Ein schweres Nervenleiden lähmte ihm die Glieder, so dass er oft nur gestützt gehen konnte, oft war er der Bewegung gänzlich beraubt. Die harte Kälte und die grossen strapazenreichen Fahrten in seinem umfangreichen Kirchspiel bei sehr dürftiger Einnahme erschwerten ihm die Amtsführung und steigerten sein Leiden, so dass er ihm früh erlag. Auch ihm bewahrt unsere Kirche ein treues und dankbares Andenken.

Am 19. Januar 1892 starb der Pastor von Keltos-Rjåbowa *Johann Wilhelm Murmann*, geboren in Finnland, nach Russland gekommen 1868 als Pastor-Adjunkt in Duderhof, in Keltos Pastor seit 1873. Ein schweres Gehirnleiden stellte sich schon im Jahre 1888 ein, das ihn nöthigte, einen Adjunkten zu nehmen. In den beiden letzten Jahren konnte er garnicht mehr arbeiten. Der Tod war ihm eine Erlösung, nach der er sich gesehnt hat.

In den Ruhestand trat am 1. Juli dieses Jahres der Pastor der schwedisch-finnischen Gemeinde zu Narwa und Kosemkina, *Alexis Kniper*, der im Jahre 1829 in Helsingfors geboren ist und 1871 als Pastor-Adjunkt nach Koprina kam. Seit dem Jahre 1873 war er selbständiger Pastor in Narwa, hat somit unserer Kirche 21 Jahre gedient. Er hat sich wieder in die Heimath gewendet, wo er sein Alter unter Gottes Gnade in Ruhe verbringen möge.

Neu besetzt wurde die Pfarre Odessa mit dem von der Gemeinde gewählten bisherigen Pastor in Strelna und Oranienbaum, *Gustav Adolf Eduard Lockenberg*, der am 6. Juni 1892 Allerhöchst bestätigt und am 26. Juli durch den Propst Faltin introducirt wurde.

An Stelle des emeritirten Pastors Kniper wählte die Gemeinde in Narwa den bisherigen Adjunkten *Gustav Adolf Pelkonen*, der von dem Konsistorial-Assessor Rokkanen am 20. September introducirt wurde.

Für Olonetz bestätigte das Konsistorium am 9. Juni als Pastor den bisherigen Pastor-Adjunkten in Wuohles *Wilhelm Theodor Peronius*, geboren 1862.

In Keltos Rjåbowa wählte die Gemeinde am 28. Juni zu ihrem Pastor an Stelle des verstorbenen Pastors Murmann, den bisherigen Adjunkten da-

selbst *Paul Watanen*, dessen Wahl vom Konsistorium am 2. September bestätigt wurde, und der am 4. Oktober introducirt worden ist.

Zum Pastor von *Serebetta* wurde der bisherige Pastor-Adjunkt in Slavänka, *Karl Smeds*, erwählt und am 12. Februar dieses Jahres vom Konsistorium bestätigt.

In *Kronstadt* wurde die deutsche und lettische Elisabeth-Gemeinde vikarirter besetzt mit dem zu diesem Zweck am 17. November 1891 ordinirten Pastor *Karl Rudolph Hermann Findeisen*, der im Jahre 1865 geboren ist.

In der St. Annen-Kirche hierselbst wurde zum Pastor-Adjunkten insbesondere für Smolna am 15. März ordinirt und angestellt der Pastor *Max Gustav Hesse*.

Unbesetzt sind zur Zeit: die finnische Pfarre Kaporien, die lettische Pfarre Plescau-Laura und die deutsche Pfarre Strelna-Oranienbaum.

Für die lettische ist ein Vikar in Aussicht genommen, der bereits zugesagt hat, für Strelna ist die Bestätigung noch nicht erfolgt.

Auf ihr Gesuch wurden der Pastor-Adjunkt in Kiew *Alexander Anton Bosse* und der Pastor-Adjunkt *Andreas Laas* entlassen.

Neu angestellt wurden als Adjunkten: der Pastor *Georg Rath* in Kiew und *Jugo Varonen* an der finnischen St. Marien-Gemeinde in St. Petersburg, *Karvanen* in Slavänka.

Suspendirt wurde auf 6 Monate auf Grund des Urtheils des Bezirksgerichts für ungesetzliche Amtshandlungen der Pastor-Adjunkt zu Taganrog-Jeisk, *Johannes Ohss*.

Das Examen *provenia concionandi* bestanden die Kandidaten *Krews*, *Paetsch* und *Lellep*.

Da über den Bestand der Küster in den Jahresberichten der Pastoren bisher kein Material geboten wurde, so lässt sich zur Zeit auch kein Bild über diesen, für das Bestehen unserer Kolonialgemeinden eminent wichtigen Stand entwerfen: Der Konsistorialbezirk hat 5 Bildungsstätten für die Küster: 1) Die Werner-Schule in Sarata, 2) die Centralschule in Gross-Liebenthal, 3) die Centralschule in Prischib, 4) die Centralschule in Kronau und 5) das Küsterlehrer-Seminar in Kolpana. Da die Mittel dieser Seminare beschränkt sind, so findet in den meisten von ihnen nur alle 3—4 Jahre Entlassung von Zöglingen statt. In diesem Jahr geschah wieder eine solche in Kolpana, wo-

selbst 17 Zöglinge das Zeugniß der Reife erhielten. Mit ihnen wird der Bedarf der ingermannländischen Gemeinden gedeckt. Auch in den südlichen Propstbezirken ist bisher kein Mangel an Küstern eingetreten. Nicht zum geringen Theil ist das rege geistliche Leben daselbst auf den guten Einfluss des Küsterstandes zurückzuführen, der mit seinen Pastoren in einem innigen Verhältniss steht und ihren Anregungen gerne folgt. Leider ist es durch die neuen Schulverordnungen dem Konsistorium nicht mehr möglich, die Küster von der allgemeinen Wehrpflicht zu befreien und hat es sich in dieser wichtigen Sache bereits an das Hochwürdigste General-Konsistorium gewandt. Ganz schlimm steht es mit der Küsterfrage in Wolhynien. Es giebt dort kein Seminar, das die Küster zu ihrem Dienst vorbildet. Wer von den Warschauer Zöglingen sich entschliesst in die Kolonien zu gehen, der muss genommen werden. Und diese Quelle fließt dazu noch spärlich. Daher sehen sich die Pastoren genöthigt, zu nehmen, was sich findet, mitunter auch Kolonisten, die ihrer Aufgabe durchaus nicht entsprechen und keinen Begriff davon haben, was sie bei der grossen Entfernung, sowie dem seltenen Erscheinen des Pastors im Filialdorf, den Gemeinden sein sollen. Eine Aenderung dieser schlimmen Verhältnisse ist nur möglich, wenn von Seiten der Regierung die Errichtung eines grossen Küsterlehrer-Seminars, wenn auch mit russischer Unterrichtssprache, aber auf evangelischer Grundlage, gestattet wird. Dieser Wunsch gehört zu den dringendsten, die das Konsistorium in Bezug auf seinen Bezirk hat.

c) Die Selbstbesteuerung der Gemeinden.

Wie schon im vorigjährigen Bericht mitgetheilt wurde, hat die St. Annen-Gemeinde hier am Ort eine freiwillige Selbstbesteuerung eingeführt, die im Jahre 1891 über 11,000 Rbl. erbracht hat. Leider ist über den Fortgang des Werkes in dem diesjährigen Kirchenbericht nichts mitgetheilt worden. Doch hört man, dass das Ergebniss ein noch viel günstigeres sein soll. Auch die St. Michaelis-Gemeinde hierselbst hat in dieser Einrichtung eine sehr wesentliche Hülfe zur Erhaltung des Kirchenwesens. Auch in dem Kirchspiel Belowesh ist dieselbe eingeführt und leistet sehr gute Dienste, indem jede Familie jährlich 10—12 Rbl. auf diese Weise zur Erhaltung des Kirchenwesens beiträgt. Dasselbe ist in Kronstadt der Fall, wo sie in der Elisabeth-

Gemeinde (deutsch) eingeführt ist. Möchten die Herren Pastore und Kirchenräthe dieser Sache doch ihre Aufmerksamkeit zuwenden; nicht bloss, dass dadurch der fast chronischen Geldnoth in den Kirchenkassen Abhülfe geschieht, sondern auch das so sehr darniederliegende Gemeindebewusstsein gewinnt durch sie einen Anhaltspunkt mehr.

III. Die Kirchenschulen und der Religionsunterricht in den Schulen.

a) Die Kirchenschulen.

Nachdem der Allerhöchste Befehl vom 22. November 1890 die lutherischen Elementar-Kirchenschulen mit ihrem gesammten Vermögen auf denselben Grundlagen, wie alle übrigen Elementarschulen des Reichs, dem Ministerium der Volksaufklärung unterstellt und eine Predloshenije des Herrn Verwesers des Ministeriums der Volksaufklärung vom 14. September 1891 die Einsetzung und Absetzung der Lehrer in diesen Schulen bis zum Erlass eines neuen Statuts für dieselben, den Volksschulinspektoren übertragen hatte, erfolgte zunächst eine gleichsam ideelle Besitzergreifung besagter Schulen, indem die Inspektore ihre Bezirke bereisten, sich mit Zustand und Lehrpersonal der Schulen bekannt machten und überall die Zugehörigkeit derselben zum Ministerium der Volksaufklärung verkündeten. Meist wurde dabei die Forderung an die Lehrer gestellt, binnen Jahresfrist oder bis zur Wiederkunft des Inspektors, den Unterricht in russischer Sprache eingeführt zu haben, an anderen Orten wurde auch nach Schulvermögen und Inventar gefragt. Da die letztere Frage aber eine schwierige ist, sofern in vielen Fällen der Schulbesitz mit dem der Kirche zusammenhängt, so ist diese Seite der Sache mehr im Hintergrund geblieben. Schon im ersten Jahr nach Erscheinen dieser Verordnung wurde hier und da ein des Russischen nicht kundiger Lehrer abgesetzt und durch einen vom Inspektor geschickten ersetzt. Doch waren die Fälle vereinzelt. Grössere Fortschritte hat die Sache in dem nun zweiten Jahr des staatlichen Inspektorats gemacht. Diejenigen Gemeinden im ersten südlichen Propstbezirk, die wohlhabend sind, haben neben den deutschen

Lehrern russische angestellt. Tarutino that das schon im vorigen Jahr, in diesem folgte Klöstitz in drei Gemeinden. Es waren Lehrer, die ihre Ausbildung in Sarata genossen haben. Im Kirchspiel Fère-Champenoise hat der Inspektor einen Lehrer angestellt, der über 200 Kinder zu unterrichten hat; die Gemeinde hat ihm das Küsterat übertragen. In beiden Fällen ist der Pastor nicht gefragt worden, ob er den betreffenden Lehrer auch für fähig hält, Religionsunterricht zu ertheilen und die Küsterdienste zu versehen. Im Benkendorfer Kirchspiel jedoch, wo sowohl 2-klassige Elementarschulen mit 2 Lehrern, als einklassige kirchliche Religionsschulen bestehen, stellte der Inspektor den Lehrer im Einverständniß mit dem Pastor an. In Freudenthal traten insofern Schwierigkeiten zu Tage, als den diplomirten Lehrern Männer aus dem Dorfe beim Unterricht zur Seite traten, die durch jene zuvor praktisch unterwiesen waren. Da die Schulbehörde aber Lehrerzeugnisse fordert, so müssen diese Leute, die für geringe Gage dienten, nun zurücktreten und da die Gemeinden höhere Mittel nicht aussetzen können, so werden die Schulen von 3 Klassen auf 2 reducirt werden müssen, was sehr zu bedauern wäre. Abermals konnten hier 12 Knaben das Examen behufs Verkürzung, ihres Militärdienstes ablegen, was im Verhältniß zu den Landschaftsschulen ein glänzendes Resultat ist. In Glücksthal hatte bekanntlich der Inspektor in 3 Gemeinden russische Lehrer eingesetzt, die kein Wort deutsch verstanden. Der Erfolg liegt in diesem Jahre zu Tage: Die Kinder sind im Russischen nicht vorwärts gekommen, im Deutschen und in den Religionskenntnissen aber zurück, indem die Stundenzahl für diese Fächer auf 10 reducirt ist. Bedenkt man, dass in den Kolonien eigentlich nur 4 Schulmonate, November bis Februar, sind, in denen scharf gearbeitet wird, bedenkt man ferner, dass kein eigentlicher Schulzwang besteht, so wird man es undurchführbar finden, dass die schwerfälligen und von früh auf an Feldarbeiten gewöhnten Bauernjungen zwei Sprachen auf ein Mal gründlich lernen sollen. Es leiden beide darunter, indem die Kinder weder in der einen, noch in der anderen fehlerlos sich bewegen werden. Und dazu kommt, dass die Kenntnisse in der Religion, das Einzige, was auf das Bauerngemüth mit veredelnd wirkt, dabei auch rückwärts gehen. Uebrigens werden schon Versuche gemacht, den Schulbesuch zu heben. So sind in Grossliebenthal auf Grund eines Befehls des Gouverneurs Gemeindecapitel abgefasst worden, durch die sich die Gemein-

den verpflichten, 7 Monate im Jahr ihre Kinder in die Schule zu schicken und jedes Versäumniss mit 25 Kopeken Strafe zu belegen.

Im 2^{ten} Propstbezirk wurden in diesem Sommer in Prischib 14 Lehrer zu einem pädagogischen Kursus versammelt und haben mit Hintansetzung ihrer Erntearbeiten sich ihrer Aufgabe mit grosser Aufopferung unterzogen. Ausser ihnen nahmen noch 6—8 freiwillig an den Lektionen Theil. In Grunau wurde ebenfalls solch ein pädagogischer Kursus abgehalten. Wie streng dabei der Inspektor verfährt, ist daraus zu sehen, dass 2 Lehrer, die sich ohne Erlaubniss desselben entfernten, resp. wegen Familienverhältnissen zu spät kamen, von demselben abgesetzt wurden. Ebenso der Hebung des Lehrerstandes dienlich ist die Eröffnung einer pädagogischen Klasse an der Central-schule in Grossliebenthal mit einem eigenen Lehrer für dieselbe. Bisher besuchen nur 4 Schüler diese Klasse.

Auf den Wunsch des Direktors wie Inspektors, dass die Küster- und Lehrämter getrennt würden, sind die Gemeinden nicht eingegangen. Nur bei neuen Anstellungen haben sie angefangen, den Küstergehalt vom Lehrer-gehalt zu trennen und zwar dem Lehrer die gesetzlich verlangte Summe von 300 Rbl. nebst Quartiergeld bewilligt, dem Küster dagegen den Rest über 300 Rbl., das Land und Wohnung und Heizung zugetheilt. Wo an einer Schule ein russischer Lehrer ist, da macht der Inspektor ihn zum Leiter der Schule.

Unklare Verhältnisse hat die neue Ordnung der Schulsache im Kronauer Kirchspiel heraufgeführt, wo 1119 Schulkinder von 18 Lehrern und 12 Lehrer-gehilfen unterrichtet werden. So setzte der Inspektor einen Lehrer ohne weitere Begründung ab, nichtsdestoweniger verblieb er unbehelligt in seiner Stellung. Oder einem Andern wurde verboten, in russischer Sprache zu unterrichten, während allen übrigen es aber zur Pflicht gemacht wurde. Dann wurden die alten Lehrer, bis auf 2, alle abgesetzt, dann wurden sie wieder, wie ihnen durch die Wolost vom 12. Juli mitgetheilt wurde, «zeitweilig» im Amte belassen.

Mit Freuden begrüsst die Lehrer die Bestimmung, dass hinfort ihre Anstellung oder Absetzung nicht mehr von den Gemeinden und deren Willkür abhängen soll. Dennoch blieb es beim Alten, indem der Inspektor die Gemeinden bei ihren früheren Gewohnheiten belässt.

Aus dem Mitgetheilten geht hervor, dass die Schulsache in den südlichen Propstbezirken in eine recht bedeutende Verwirrung gerathen ist, an

der mehr die Schwierigkeit der Aufgabe, als das Vorgehen der Inspektoren Schuld ist. Wohl handeln sie nicht überall nach gleichen leitenden Gesichtspunkten, allein die Verhältnisse liegen auch nicht überall gleich. Soviel lässt sich schon jetzt erkennen, dass in den wohlhabenderen Gemeinden eine Trennung von Lehrstand und Küsterstand durchführbar sein wird, in den ärmeren aber, und das wird wohl die Mehrzahl der Dörfer sein, wird die Trennung nicht durchführbar sein. Da müssen eben Kirche und Schule sich über die Wahl solcher Persönlichkeiten verständigen, die beiden Ansprüchen genügen können. Die Inspektoren werden bald merken, wenn es nicht schon der Fall ist, dass mit einfachem Absetzen der früheren Küsterlehrer und Einsetzen einseitig von ihnen ausgewählter Persönlichkeiten keiner Seite gedient ist, wie sie in solchen Fällen auch schon ihre Verordnungen wieder haben zurückziehen müssen.

Eine zweite ebenso ernste Frage ist, ob die schwerfälligen Bauerkinder bei dem beschränkten Umfang des Schuljahres in den Kolonien überhaupt fähig sind, 2 Sprachen gleichzeitig zu erlernen. Noch liegen keine Resultate vor. Dieselben können erst beim Austritt derjenigen Schüler, die im vorigen Jahr in die unterste Klasse eingetreten sind, beobachtet werden, also nach 5 Jahren. Vorerst ist zu fürchten, dass keine Sprache ordentlich gelernt werden wird.

Endlich kommt die Frage in Betracht, ob nicht durch die Steigerung des Unterrichtsstoffes und das Uebergewicht der staatlichen Anforderungen an die Schüler die Unterweisung in der Religion in den Hintergrund gedrängt werden wird, was für die Volksschule noch verhängnissvoller sein wird, als in den höheren Schulen. Denn das Volk empfängt seine Veredelung vorwiegend aus der Beschäftigung mit der Religion.

Von gutem Einfluss ist die neue Schulordnung insofern, als die Lehrer einen höheren Begriff von der Wichtigkeit ihres Amtes bekommen, in ihren Leistungen sich dem prüfenden Auge des Inspektors ausgesetzt sehen und in den pädagogischen Kursen, die bisher freilich nicht überall eingeführt worden sind, eine immerhin nützliche Bereicherung ihres Wissens erfahren. Und auf die Gemeinde wirkt die neue Schulordnung insofern gut, als die Lehrer in ihren Augen nun als Saatsbeamte erscheinen, die man nicht mehr einfach «miethen und ablohnen» kann, wie und wann es gefällt. — Endlich ist zu hoffen, dass der Schulbesuch, der an vielen Orten im Süden vieles zu wünschen übrig lässt, sich durch das neue Gewicht der Schule heben wird.

Interessant und lehrreich ist es, den Stand der Angelegenheit mit dem in den übrigen Theilen des Konsistorialbezirks zu vergleichen. In nächster Linie kommen hier die wolhynischen Kolonien in Betracht.

Gemäss dem niedrigen Bildungsgrad und der grösseren Armuth der Bevölkerung verfahren hier die Schulinspektoren gewaltsamer und härter.

Im Heimthaler Kirchspiel wird die Anstellung der Küsterlehrer einzig und allein vom Schulinspektor gehandhabt. Der Pastor wird nicht ein Mal gefragt, ob der Anzustellende auch als Küster verwendbar ist und hauptsächlich, ob er auch die sittliche Qualität zu seinem Doppelamte habe. Zwar erhalten die Lehrer die Anweisung sich dem Pastor vorzustellen. Aber davon hängt nichts mehr ab. Will er gegen die Anstellung Einwände erheben, so verlangt der Inspektor deutliche Beweise für die sittliche Unzureichenheit des Anzustellenden, und wer kann auf diesem Gebiet Beweise beibringen, wo sich die Zeugen gern zurückziehen. Das gilt für die Anstellung solcher Leute, die kein Lehrerexamen gemacht haben. Liegt ein solches vor, so werden sie einfach für ihre Stelle bestimmt, ohne dass sie verpflichtet werden, Küsterdienste zu thun. Uebernehmen sie dieselben, so ist es gut, wollen sie sie nicht leisten, so kann sie Niemand dazu zwingen. Die Gemeinde muss ihnen aber das volle Gehalt geben, das früher für den zweifachen Dienst festgesetzt war. So blieb ein Lehrer in Nowograd-Wolynsker Kreise zum Charfreitag in der Stadt und die Gemeinde ohne Gottesdienst. Ein anderer theilte dem Pastor mit, dass er nicht mehr Küster sein wolle. Einige waren zur Zeit des Gottesdienstes trunken, so dass sie unfähig waren, denselben abzuhalten. Klagen darüber an den Inspektor blieben erfolglos. Der Inspektor stellt eben den Lehrer an, und verlangt die Gemeinde von demselben noch andere Leistungen, so sollen diese auch besonders vergütet werden. Dieses Verfahren ist dadurch verursacht, dass früher die Küsterlehrer einfach Lehrer genannt wurden und Schullokal nebst Betsaal und dabei befindlichen Wohnräumen kurzweg «Schule» hiess; daher spricht man auch einfach von «Lehrergehalt» und «Schulland», und die Inspektoren haben bei Uebernahme der Schulen alles, mit Ausnahme des Betsaales, unter ihre Botmässigkeit gestellt und sämmtliches Einkommen in Geld oder vom Lande als nur dem Lehrer zukommend verschrieben; Einwendungen dagegen blieben erfolglos.

Es liessen sich nun eine ganze Reihe von Beispielen anführen, wo Lehrer, deren früherer Lebenswandel für sie völlig ungeeignet zum kirchlichen Dienst

erscheinen lässt, gegen den Willen der Gemeinde als Erzieher ihrer Jugend eingesetzt wurden; nur zwei mögen hier Platz finden. In eine Kolonie wurde ein früherer Kanzleischreiber geschickt, der noch nie unterrichtet hatte und in Bezug auf den Küsterdienst sagte, «er habe ja gesehen, wie es gemacht werde». Für eine andere Kolonie ist ein einfacher Ansiedler, der russisch spricht, als Lehrer bestätigt worden. Derselbe hat dort während der Militärdienstzeit eines dortigen Kolonisten mit dessen Frau ein verbotenes Verhältniss unterhalten. Was das Lehrerexamen betrifft, so ist sämtlichen Lehrern durch Circularvorschrift angesagt worden, dass sie sich bemühen sollten, bis zu einer bestimmten Zeit, das Examen zu machen. Behufs Vorbereitung auf die Prüfung wurden sie angewiesen in den Monaten Juni, Juli, August einen Kursus durchzumachen, in welchem sie in den Wolostschulen unterrichtet wurden. Fast sämtliche Lehrer haben das Opfer gebracht und sich an diesem Kursus betheiligt. Dabei wird aber die Religion als Examinationsfach selbstverständlich ausgeschlossen, darin mag der Lehrer nachher unterrichten, wie er kann und will. Wie viele der Küsterlehrer das Examen bestehen werden, ist nicht vorauszusehen, zu fürchten ist nur, dass die Zahl der Vakanzen, die schon gross ist, noch um ein Bedeutendes wachsen wird. Dann werden die Stellen mit Leuten besetzt werden, deren einzige Fähigkeit darin besteht, dass sie russisch sprechen.

Diese Lage der Dinge ist für die Kirche so schlimm, dass hier der Gedanke der Trennung von Lehrer- und Küsteramt von den Pastoren und Gemeinden selber ins Auge gefasst wird. Man hofft, für mehrere Schulgemeinden einen Küster anzustellen, der für seinen Dienst gehörig vorbereitet, und der geistlichen Bedienung der betreffenden Gemeinden an Jung und Alt leben soll, indem er jene zur Konfirmation vorbereitet und diese zu gemeinsamem Gottesdienst in dem am bequemsten gelegenen Betsaal versammelt. Das wird wahrscheinlich der einzige Ausweg sein, der möglich ist. Damit giebt man aber die Schule völlig preis. Indess man wird ja gezwungen sein. Ist doch den Lehrern bereits streng verboten, vor 2 Uhr Nachmittags als Küster zu fungiren. Wer nur die wolhynischen Kolonien in ihrer Längenausdehnung von mehreren Wersten kennt und bedenkt, dass die Leichenzüge nach stattgehabter Leichenrede im Trauerhaus von dort bis zum Gottesacker vom Küster mit Gesang geführt werden, der wird verstehen, dass die Beerdigung in der dunklen Jahreszeit nothwendig um 1 Uhr angesetzt werden muss, um so mehr

als manche Gemeinden keinen eignen Friedhof haben, sondern den der Nachbar-Kolonie benutzen. So kommen die Pflichten des Lehrers und Küsters in Kollision, die nicht anders zu beseitigen ist, als in der eben angedeuteten Weise.

Noch ist zu bemerken, dass in dem neuen Lehrplan wohl die erste Stunde am Tage für die Religion reservirt ist, aber für die deutsche Sprache ist im Stundenplan gar kein Raum gelassen. Etliche Lehrer suchten diesem Mangel dadurch abzuhelpen, dass sie entweder nach Schluss der obligatorischen Schulstunden, d. h. von 3 Uhr ab, noch eine Stunde deutsch unterrichteten, oder dadurch, dass sie einen Theil der Religionsstunde dazu verwendeten. Die erstere Praxis hielten Lehrer und Schüler auf die Dauer nicht aus, der andere Ausweg musste von den Pastoren untersagt werden, weil dabei der Religionsunterricht zu kurz kam. Dasselbe thaten auch die Schulinspektoren, aber aus anderen Gründen.

Der bereits zu Tage tretende Erfolg aller dieser Umgestaltungen auf dem Gebiet der Schule hier besteht vorerst darin, dass viele Eltern ihre Kinder, namentlich die Mädchen, nicht mehr zur Schule schicken, weil dieselbe Muttersprache und Religion zur Seite schiebt.

Der Vergleich mit dem Stand der Angelegenheiten in den südrussischen Propstbezirken fällt somit zu Gunsten der letzteren aus. In Wolhynien findet ein ungleich schärferes Vorgehen der Schulobrigkeit statt, das, falls es in demselben Tempo weitergeht, die Schulen auf eine noch viel niedrigere Stufe herabdrücken wird, als die bisherige ist, so dass es der Kirche hier darum zu thun sein muss, Lehrer- und Küsteramt von einander zu trennen.

Wirft man noch einen kurzen Blick auf den Norden des Bezirks, so kann im Allgemeinen gesagt werden, dass die Nähe der Residenz und der Umstand, dass die evangelische Landbevölkerung nicht deutscher Nation ist, von einer schroffen Durchführung der neuen Schulordnung unwillkürlich abgehalten haben. Dazu kommt, dass die Lehrer, meist seminaristisch gebildet, des Russischen mächtig sind. Wohl haben die Schulinspektoren hier, sowohl für die städtischen, als ländlichen Elementarschulen die Einführung der russischen Unterrichtssprache gefordert und im Schulprogramm der Muttersprache keinen Platz eingeräumt, aber noch haben sie nicht auf die Erfüllung dieser Forderungen gedrungen, oder gar Absetzung von Lehrern vorgenommen. Hier und da wird in den oberen Abtheilungen dies oder jenes Fach schon russisch vorgetragen.

Immerhin liegen die Verhältnisse auch hier derart, dass das Konsistorium sich mit der Bitte an das General-Konsistorium gewandt hat, gehörigen Ortes darum nachzusuchen, dass die Kinder, die in der Schule ohne jede Vorkenntniss des Russischen eintreten, in den unteren Klassen den Unterricht in der Muttersprache erhalten dürfen, wobei sie im Russischen soweit vorgebildet werden sollen, dass sie nachher in den oberen Klassen ohne Nachtheil für ihre Bildung demselben in russischer Sprache folgen können. Wo die Verhältnisse anders liegen, möge im Lehrplan Muttersprache und Religion mit 12 Stunden wöchentlich bedacht werden.

Hinsichtlich der Absetzung und Anstellung der Lehrer bat das Konsistorium dahin zu wirken, dass bei denselben Gemeindevertretung und Schulobrigkeit gemeinsam sich betheiligen mögen. Wohl sind auch hier schon Fälle vorgekommen, wo der Inspektor Lehrern die Bestätigung versagt hat, doch hatte gütliche Verständigung jedesmal guten Erfolg gehabt. Daher ist auch in diesem Gebiet des Bezirks die Kollision zwischen Lehrer- und Küsteramt bisher noch nicht hervorgetreten. Die höheren Kirchenschulen, besonders in Petersburg, haben sich bisher noch ihr eigenthümliches Wesen erhalten können.

b) Der Religionsunterricht.

Obgleich durch die neue Schulordnung das Verhältniss der Lehrer in den Elementar-Volksschulen zu den Pastoren ein anderes geworden ist, dennoch ist der rege geistliche Sinn der ersteren in den südlichen Propstbezirken Ursache, dass sie in den Pastoren ihre Berather und Vorgesetzten bleibend sehen und mit ihnen in einem lebendigen Verkehr stehen. Wurden früher auf den Lehrerkonferenzen, welche die Pastore leiteten, allerlei pädagogische Gegenstände verhandelt, so werden jetzt mehr solche gewählt, die mit dem Amte des Küsters und Religionslehrers im Zusammenhang stehen. Diese Konferenzen, wie sie im Berichtsjahr in Arcis, Freudenthal, Ludwigsthal und an anderen Orten vorkamen, finden in der Lehrerwelt begeisterte Aufnahme, es werden Vorträge mit daran sich knüpfenden lebhaften Diskussionen gehalten und ein Band der Liebe um alle geschlungen, das den Einzelnen stark macht. So lange diese Lehrer den Volksunterricht in den Volksschulen in der Hand haben, kann die Kirche ohne Sorge sein.

Schwieriger steht es mit dem Religionsunterricht in den städtischen russischen Schulen, sofern er eigentlich nur geduldet und oft gar nicht für ihn seitens der Direktoren gesorgt wird. So haben z. B. die evangelischen Kinder in der Stadtschule in Kertsch keinen Religionsunterricht, sie nehmen an dem Unterricht der orthodoxen Kirche Theil. In Nikolajew hat der Pastor aus demselben Grunde am Sonntag nach dem Gottesdienst in der Kirche und auch im Pastorat eine Religionsunterrichtsstunde eingeführt, zu der aber die Kinder sehr träge kommen. Sie sehen eben den Sonntag als einen regelmäßigen Feiertag an, den sie sich durch nichts nehmen lassen. In Dunajewzy sind nach dem neuen Lehrplan nur 2 Stunden für Religion zugestanden worden. In Kiew findet in 7 Anstalten evangelischer Religionsunterricht statt; die Schüler aus den übrigen werden dazu in der Kirchenschule in drei wöchentlichen Lehrstunden versammelt. — Poltawa und Smolensk haben leider keine Kirchenschulen. In Jaroslaw sollte der evangelische Religionsunterricht im Gymnasium eingehen, weil zu wenig Schüler vorhanden seien. Der Kirchenrath nahm sich der Sache an und bezahlte von sich aus die Gage für den Religionsunterricht; so ist derselbe im Programm geblieben. In Rybinsk ist in der Stadtschule kein evangelischer Religionsunterricht, der Pastor sucht das durch Kindergottesdienste zu ersetzen. In Pleskau ist in den Kronslehranstalten zu wenig Religionsunterricht. Beispielsweise zählt die Realschule 72 Lutheraner, für die nur 2 Stunden wöchentlich Religionsunterricht ange-
 setzt sind. Der Pastor hat daher eine Sonntagsschule eingerichtet, in der von einem Lehrer in 3 Sprachen der in den städtischen Elementarschulen mangelnde Unterricht ersetzt wird, doch auch hier dieselbe Erscheinung, wie in Nikolajew, dass die Kinder nicht gern kommen. In Ostrow ist ebenfalls eine solche Religionsschule ins Leben gerufen worden. In Narwa nimmt der Besuch der Kirchenschule ab, da andere Schulen eröffnet wurden, die die Kinder kostenfrei aufnehmen. In denselben giebt es aber keinen evangelischen Religionsunterricht. Auch in Kronstadt giebt es viele Schulen mit lutherischen Kindern ohne ihren Religionsunterricht, darunter besonders die Krons-Hafenschule. In der Gatschinaschen Stadtschule sind 15 Lutheraner, denen der Pastor unentgeltlich den Religionsunterricht giebt; es wird aber nicht gerne gesehen.

Das Konsistorium steht hier vor einem Uebelstand, in Bezug auf den es fast rathlos ist, denn selbst wenn die Unterstützungskasse im Stande wäre,

in all den grösseren Schulen, wo evangelischer Religionsunterricht fehlt, solchen von sich aus zu vergüten, so fehlt es an geeigneten Lehrkräften, da die Pastoren theils schon mit Religionsstunden überhäuft sind, theils, wie in den Diaspora-Gemeinden, in der Woche in die Landgemeinden fahren und Stunden aussetzen müssen. Es bleibt nur die Berufung auf den Konfirmandenunterricht, aber wie ist derselbe an vielen Orten auf das geringste Maass reducirt!

So ist der Blick auf die Schulen nach allen Seiten hin ein schwerer und ist es zu befürchten, dass die evangelische Kirche hier noch mehr Boden verlieren wird, als es schon der Fall ist.

G. Pingoud,

Stellvertr. Generalsuperintendent.

Est.
A-13122
1893
23174